



Amtliches
Mitteilungsblatt
Stadt Feuchtwangen

www.feuchtwangen.de

Freitag, den 20.12.2013

Nummer 26



EIN FROHES WEIHNACHTSFEST 
 UND EIN GUTES NEUES JAHR!

Veranstaltungen in Feuchtwangen – Stadt und Land



Musical Passion

- | | | | |
|-------------------------|--|-------------------------|---|
| 19. bis
22. Dezember | Feuchtwanger Weihnachtsmarkt
Kirchplatz | 21. Januar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen |
| 21. Dezember | Weihnachtskonzert mit der
Jugendkantorei am Eichstätter Dom
Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra | 22. Januar | Herrenabend
Spielbank Feuchtwangen |
| 21. Dezember | Konzert Frauenchor Mosbach/Larrieden
18.30 Uhr
Stiftskirche | 24. Januar | Wintertombola
Spielbank Feuchtwangen |
| 22. Dezember | Fränkische Weihnacht
14 Uhr
Fränkisches Museum Feuchtwangen | 24. Januar
20 Uhr | Schiller: Die Jungfrau von Orléans
Schauspiel / Württ. Landesbühne
Stadthalle Kasten |
| 22. Dezember | Feuchtwanger Kinderweihnacht
14.30 Uhr
Organistenhaus am Kirchplatz | 28. Januar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen |
| 22. Dezember | Weihnachtskonzert der Blaskapelle
Thürnhofen
18.30 Uhr
Stiftskirche | 2. Februar
19 Uhr | Chiemgauer Volkstheater
Der Hauptgewinn / Stadthalle Kasten |
| 28. Dezember | Musical Passion
19 Uhr
Höhepunkte aus der Welt der Musicals
Stadthalle Kasten | 3. Februar
9.00 Uhr | Internationales Frühstück
„Feu-Mitte“, Marktplatz 1 |
| 31. Dezember | Öffentliche Stadtführung
14 Uhr
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen | 4. Februar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen |
| 4. Januar | Konzert des Hit- und Gospelchores
„Querbeet“
19.00 Uhr
Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra | 5. Februar
20 Uhr | Martina Schwarzmann
Gscheid gfreid! / Kabarett
Stadthalle Kasten |
| 7. Januar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen | 5. Februar | Ladies Night
Spielbank Feuchtwangen |
| 8. Januar | Ladies Night
Spielbank Feuchtwangen | 8. Februar
19.30 Uhr | Gospelkonzert „Carolin & Friends“
Stiftskirche |
| 11. Januar | Häisd'n'Däisd vomm Mee
"Nä, ich hald mei Goschn ned!"
20 Uhr
Wehlmäusler Forstkultur | 11. Februar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen |
| 13. Januar | Internationales Frühstück
9 Uhr
„Feu-Mitte“, Marktplatz 1 | 14. Februar
20 Uhr | Casanova oder Die Philosophie der
Verführung – Poetenpack Potsdam
Stadthalle Kasten |
| 14. Januar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen | 18. Februar | Offene Wanderung
Treffpunkt: Marktplatz – Röhrenbrunnen |
| | | 19. Februar | Herrenabend
Spielbank Feuchtwangen |
| | | 22. Februar
20 Uhr | JAZZ-TIME
Stützles Halbe Stompers
Stadthalle Kasten |
| | | | AUSSTELLUNGEN |
| | | 9. November
bis | Weihnachtsausstellung der
Freizeithünstler |
| | | 22. Dezember | Tannenduft und Lichterkranz
Kleine Galerie |
| | | 1. bis 22.
Dezember | „ÜberLeben“ im Kongo und in aller Welt
Johanniskirche |
| | | | Änderungen vorbehalten! |
| | | | Info-Telefon für alle Veranstaltungen:
Tourist-Information 09852/90455 |

Veröffentlichung zweier Häuserbücher der früheren Gemeinden Aichenzell, Banzenweiler, Krapfenau und Thürnhofen mit Kaierberg

Vor wenigen Tagen sind die beiden Häuserbücher des leider im Jahre 2010 verstorbenen Heimatforschers Willi Hörber erschienen. Zusammen mit der Stadt Feuchtwangen war es der Familie Hörber ein großes Anliegen diese umfangreiche und über Jahrzehnte erfolgte Sammlung von Daten der Häuser der genannten früheren Gemeinden der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die beiden Bücher sind der Schluss einer ganzen Reihe von heimatgeschichtlichen Schriften, die Herr Hörber im Laufe seines Lebens als Ergebnis seiner jahrzehntelangen Forschungsarbeit veröffentlicht hat.



Die beiden Werke können ab sofort einzeln im Buchhaus Sommer und dem Schreibwarengeschäft Ruck zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Vielleicht ist es noch ein Weihnachtsgeschenk für alle an der Heimatgeschichte Interessierten?

Programm Feuchtwanger Weihnachtsmarkt bis 22. Dezember 2013

Freitag: 17 Uhr bis 20 Uhr
Samstag: 16 Uhr bis 20 Uhr
Sonntag: 14 Uhr bis 20 Uhr

Freitag, 20. Dezember 2013

- 17 Uhr Der Feuchtwanger Weihnachtsmann besucht den Weihnachtsmarkt
- 17.30 Uhr Der Kindergarten Lauerhecke singt vor dem Portal der Stiftskirche

Samstag, 21. Dezember 2013

- 11 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr Kino für Kinder: „Turbo kleine Schnecke – großer Traum“
- 14.30 Uhr Geschichten und Basteln für Kinder Haus am Kirchplatz Team der evangelischen Bücherei und des evangelischen Kindergottesdienstes Blaskapelle Wildenholz
- 16.45 Uhr Das Feuchtwanger Christkind besucht den Weihnachtsmarkt
- 17 Uhr Kurzandacht in der Stiftskirche
- 18 Uhr Konzert in der Stiftskirche: Frauenchor Mosbach/Larrieden
- 18.30 Uhr

Sonntag, 22. Dezember 2013

- 14 Uhr Fränkische Weihnacht „Onolzbacher Hausmusik“ Fränkisches Museum Feuchtwangen
- 14.30 Uhr **Feuchtwanger Kinderweihnacht:** Die Kleine Galerie kommt zu Besuch und bastelt mit euch kleine Weihnachtsgeschenke. Treffpunkt: Feuchtwanger Weihnachtswerkstatt im Organistenhaus
- 15 Uhr Die Georg von Soldner Realschule singt und spielt vor dem Portal der Stiftskirche
- 17 Uhr Das Feuchtwanger Christkind besucht den Weihnachtsmarkt
- 18.30 Uhr Blaskapelle Thürnhofen



Tannenduft und Lichterglanz



Feuchtwangen. Unter diesem Motto ist in der Kleinen Galerie die 41. Weihnachtsausstellung zu bestaunen.

Diese bietet eine Fülle von kreativen und individuellen Weihnachtsgeschenken oder zeigt Anregungen für das festlich geschmückte Zuhause.

Weihnachtliche Floristik, Schmuck, Keramik, Handarbeiten, Karten und vieles mehr wird von den 89 Künstlern angeboten.



Neu dabei ist Frau Keith mit Schmuck aus alten Silberbesteck sowie Frau Koch mit kleinen Krippen aus Olivenholz. Auch Keramikarbeiten von Sylvia Metzsig-Sarshar, Schmuck von Angela Engerer und Pulswärmer von Marion Schultheiss und Bienenwachskerzen von Emil Fetzer sind heuer neu dabei.

Geöffnet ist täglich, auch am Wochenende bis 22. Dezember von 14.00–18.00 Uhr. An Weihnachtsmarkttagen sogar bis 20.00 Uhr.



VERABSCHIEDUNG

Für die Gremiumsmitglieder im Seniorenbeirat Feuchtwangen endet mit dem Jahreswechsel ihre erste Amtsperiode. Im Rahmen einer Feierstunde wurden jetzt die Ratsmitglieder **Emil Lechner** (links) und **Gerhard Kastner** (Mitte) – beide stehen für eine Wiederwahl im Januar nicht mehr zu Verfügung – vom Referent für Familien und Senioren, Stadtrat **Helmut Huber** (rechts) verabschiedet. Im Seniorenbeirat sind nunmehr zwei neue Plätze zu vergeben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die gerne in diesem Gremium mitarbeiten möchten, können sich bis Jahresende beim Beiratsvorsitzenden **Heinz Mayer** (Telefon 09852/702) melden.

Fränkisches Museum Feuchtwangen Facetten fränkischer Identität

Sonntag, 22.12.2013, 4. Advent, 14.00 Uhr im Fränkischen Museum Feuchtwangen
Fränkische Weihnacht

Bereits zum fünften Mal gibt das Fränkische Museum Gelegenheit, den Advent ausklingen zu lassen und sich am 4. Advent mit einer besinnlichen „Fränkischen Weihnacht“ auf das Fest der Freude einzustimmen. Traditionelle Musik und fränkische Mundart geben der Weihnachtsgeschichte einen heimatlichen Klang und lenken den Blick auf das Wesentliche der Frohen Botschaft.

Am **Sonntag, dem 22. Dezember** werden die Musiker der „Onolzbacher Hausmusik“ die Fränkische Weihnacht gestalten – mit Klarinetten, Tenorhorn, Kontrabass, Gitarre, Querflöte und Akkordeon. Seit 30 Jahren sind sie ein eingespieltes Team, das sich der echten Volksmusik widmet, aber auch klassische Werke, mittelalterliche Musik und internationale Folklore pflegt. Mit ihrer Musik haben sie viele festliche Veranstaltungen und Konzerte bereichert.

Zur Aufführung kommen besinnliche Weisen, Adventsmusik, Hirtenweisen, Pastorella (Rathgeber), Transeamus usque Bethlehem, Schlittenfahrt (Leopold Mozart) und andere Stücke.

Eintritt: 6,- Euro

Vorverkauf: Tourist-Info Feuchtwangen und Fränkisches Museum
(Wegen des beschränkten Platzangebotes bitten wir um frühzeitige Kartenreservierung)



Fränkisches Museum Feuchtwangen
Museumsstraße 19
91555 Feuchtwangen
www.fraenkisches-museum.de

Stadt Feuchtwangen auf Lananer Weihnachtsmarkt



Alle zwei Jahre lädt die Gemeinde Lana ihre Partnerstädte auf den Weihnachtsmarkt ein. Auch die Stadt Feuchtwangen war heuer an dem Wochenende vom 6. bis 8. Dezember vertreten. Sie bewarb die speziellen Emmer-Produkte aus Feuchtwangen, die Stadt selbst, die Kreuzgangspiele und die Spielbank. Dankenswerterweise wurde von Lana der Stand der „Stille Hilfe Lana“ zur Verfügung gestellt, die von den Feuchtwangern eine angemessene Spende dafür bekam. Vertreten wurde die Stadt Feuchtwangen von Herrn 2. Bürgermeister Walter Soldner, Frau Clemens und Frau Stübe vom Vorzimmer sowie Herrn und Frau Binder von der Stadt bzw. vom Biohof Binder in Ungetshheim. Die Feuchtwanger wurden von dem für Partnerschaften zuständigen Gemeindeferenten Roland Gruber sehr aufmerksam betreut. Auch Bürgermeister Dr. Harald Stauder stattete dem Stand einen Besuch ab und ließ es sich auch nicht nehmen, die Feuchtwanger in seinem Amtszimmer zu empfangen.

Die Feuchtwanger Abordnung sammelte neben ihrem Standdienst Eindrücke vom Lananer Weihnachtsmarkt, lernte am Vorabend des Nikolaustages das traditionelle Brauchtum des „Krampus“ kennen und pflegte wieder einmal die Partnerschaft zwischen Lana und Feuchtwangen.



Neuer Lesestoff in der Stadtbücherei

100 neue Romane, 50 Sachbücher, 120 Kinder- und Jugendbücher, sowie aktuelle Hörbücher, Filme und Gesellschaftsspiele sind in der Stadtbücherei eingetroffen.

Alle Neuerwerbungen finden Sie auf unserer Internetseite www.feuchtwangen.de > Leben und Wohnen > Stadtbücherei > Bibliothekskatalog & Links > Neuerwerbungen.

Hier eine kleine Auswahl:



Bitte beachten Sie unsere Schließzeit

Die Stadtbücherei Feuchtwangen bleibt zwischen den Feiertagen von Montag, 23. Dezember 2013 bis Mittwoch, 1. Januar 2014 geschlossen.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern schöne Weihnachtsfeiertage, einen guten Start in das neue Jahr und viel Zeit und Muße zum Lesen.

Neue Öffnungszeiten der Stadtbücherei Feuchtwangen

Ab Januar 2014 ändern sich die Öffnungszeiten der Stadtbücherei wie folgt:

Dienstag	9–13 und 14–17 Uhr
Mittwoch	15–18 Uhr
Donnerstag	15–18 Uhr
Freitag	9–13 und 14–17 Uhr
Samstag	9–12 Uhr



Führung durch die Feuchtwanger Altstadt

An **Silvester, 31.12.2013**, bietet die Tourist Information um 14 Uhr eine öffentliche Führung durch die Feuchtwanger Altstadt. Bei sehr schlechtem Wetter wird alternativ eine Führung im Fränkischen Museum angeboten.

Treffpunkt für die ca. einstündige Erkundungstour durch die Kreuzgangstadt ist am Röhrenbrunnen am Marktplatz.

Stadtrundgänge durch die Altstadt und Führungen in den Handwerkerstuben außerhalb der öffentlichen Führungstermine können jederzeit über die Tourist Information Feuchtwangen gebucht werden.

Tourist Information Feuchtwangen, Marktplatz 1,
91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/904-55,
Fax 09852/904-250,
touristinformation@feuchtwangen.de



Büro Soziale Stadt

Stadtentwicklung/Stadtmarketing – Erika Weimer

Telefon: 09852/613435, Fax: 09852/615062, quartiersmanagement@feuchtwangen.de
Termine und Treffen nach Vereinbarung

Büro Soziale Stadt/Stadtmarketing wünscht schöne Feiertage

Bis zum 12.1.14 legen wir eine Pause ein. Wir wünschen Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit!

Geschäftsflächenmanagement Feuchtwangen

Das im Büro Soziale Stadt angesiedelte Stadtmarketing ist zentrale Anlaufstelle für Eigentümer und Interessenten von Geschäftsimmobilen. Gerne informieren wir Sie auch über städtische Fördermöglichkeiten.

Ansprechpartner: Jürgen H. Konrad Dipl.-Ing. (FH), Telefon 09852/613435.



Programm Winter 2014

Kursanmeldungen: www.vhs-lkr-ansbach.de/Feuchtwangen

oder über Kulturbüro, Marktplatz 2,
91555 Feuchtwangen, Info-Telefon: 09852/90444

Bitte beachten: Das Kulturbüro ist vom 23.12.2013 bis 6.1.2014 nicht besetzt.

Vorträge in der Praxisklinik Feuchtwangen

H12283H Bluthochdruck
Dr. Arnulf Zimmermann
1x 11.02.2014 / 19.00

Corso di cucina italia ... in italiano!

Pizza
H23164H 1x / 01.02.2014 / 14.30–17.00 / Der Kurs ist
belegt

Italienisches Menü:
von der Vorspeise bis zum Nachtisch
H23168H 1x / 25.01.2014 / 14.30–17.00 / Der Kurs ist
belegt

Tortellini
H23170H 1x / 11.01.2014 / 14.30–17.00 / Der Kurs ist
belegt

Reisvariationen
H23171H 1x / 18.01.2014 / 14.30–17.00 / Der Kurs ist
belegt

H30281H Autogenes Training für Anfänger/innen
und Fortgeschrittene
6x 13.01.2014 / 18.15–19.15 / 22,00 €

Hatha-Yoga
Energie und Beweglichkeit für Körper und Geist
H31281W 12x / 14.01.2014 / 17.30–18.45 / 55,00 €
H31282W 12x / 14.01.2014 / 19.00–20.15 / 55,00 €
H31283W 12x / 15.01.2014 / 09.00–10.15 / Der Kurs ist
belegt

H31285W 12x / 15.01.2014 / 10.45–12.00 / 55,00 €

Yoga für Frauen in den Wechseljahren und danach
H31284W 12x / 13.01.2014 / 17.45–19.15 / Der Kurs ist
belegt

H33281H Qigong
6x 13.01.2014 / 17.15–18.15 / 22,00 €

Pilates für Anfänger/innen
und Wiedereinsteiger/innen
H43281W 8x / 09.01.2014 / 18.00–19.00 / 32,00 €

Fit for everyBody – Ganzkörpertraining
J10281W 10x / 07.01.2014 / 20.00–21.00 / 26,70 €
J10282W 10x / 09.01.2014 / 19.00–20.00 / 26,70 €

Fit for fun – Konditionstraining
J10283W 10x / 13.01.2014 / 18.30–19.30 / 31,70 €
J10284W 10x / 14.01.2014 / 18.00–19.00 / 31,70 €

Step by Step – mehr Kondition und Kontur
J12281W 10x / 07.01.2014 / 19.00–20.00 / 26,70 €

Step by Step – mehr Kondition und Koordination
J12282W 10x / 09.01.2014 / 20.00–21.00 / 26,70 €

Aqua-Fitness
J13281W 10x / 15.01.2014 / 20.45–21.30 / Der Kurs ist
belegt

Patchwork-Quilt für Anfänger/innen
und Fortgeschrittene
K60281W 8x / 10.02.2014 / 08.30–10.45 / 48,00 €
+ Material

K60282W 8x / 10.02.2014 / 19.30–21.45 / 48,00 €
+ Material
K60283W 8x / 11.02.2014 / 08.30–10.45 / 48,00 €
+ Material

Acrylbilder auf Keilrahmen
K74282H 1x / 29.01.2014 / 19.30–22.30 / 8,00 €
+ Material

K74284H Kreative Weidenwerkstatt – Flechten
mit Korbweiden
1x 18.01.2014 / 10.00–13.00 / Der Kurs ist belegt
1x 18.01.2014 / 14.00–17.00 / 11,00 € + Material

Ehrungen und Verabschiedungen bei der Stadt Feuchtwangen

Traditionell bei einem gemeinsamen Gansessen zum Jahresabschluss, wurden am 3. Dezember 2013 durch den 1. Bürgermeister Patrick Ruh und den Personalrat sechs Beschäftigte für langjährige Betriebstreue geehrt.

Dank und Anerkennung ausgesprochen erhielten, für eine **25-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst**, Herr **Thomas Hartnagel** (Stadtjugendpfleger), Herr **Ernst Landauer** (Leiter des Bauhofes), Herr **Friedrich Utz** (Mitarbeiter des Bauhofes) sowie für eine **Beschäftigungszeit von 25 Jahren bei der Stadt Feuchtwangen**, Herr **Erich Wesenbeck** (Mitarbeiter des Bauhofes und im Stadtwald) und für eine **Dienstzeit von 40 Jahren**, Herr **Werner Scheefer** (Sachgebietsleiter im Personalamt) und Herr **Gert Silberreis** (Sachgebietsleiter in der Bauverwaltung).

Wir gratulieren den Arbeits- und Dienstjubilaren.



von links: 1. Bürgermeister Patrick Ruh, Personalratsvorsitzender Werner Tippmann, Werner Scheefer, Thomas Hartnagel, Friedrich Utz, Erich Wesenbeck (nicht im Bild, Ernst Landauer und Gert Silberreis)

Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen

Die Tourist Information der Stadt Feuchtwangen ist am 27. und am 30.12.2013 sowie am 2. und 3.1.2014 nur von 10 bis 14 Uhr geöffnet. Ab dem 7.1.2014 sind wir Montag bis Freitag wieder von 9–17 Uhr für Sie da.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Ihre Tourist Information Feuchtwangen

Weihnachtskonzert in der kath. Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra

Am **Samstag, den 21. Dezember** findet um 17.00 Uhr in der kath. Stadtpfarrkirche St. Ulrich und Afra in Feuchtwangen ein Weihnachtskonzert mit der Jugendkantorei am Eichstätter Dom statt.



Mitwirkende:

- Jugendkantorei am Eichstätter Dom
- Antonia Bernecker, Violine
- Maximilian Pöllner, Orgel/Klavier
- Leitung: Domkapellmeister Christian Heiß

Programm:

Motetten, Liedsätze und Solostücke von Grimm, Mendelssohn Bartholdy, Brahms, Ives, Rutter, Heiß u.a.
Teile aus den „Ceremony of carols“ von Benjamin Britten
Die Leitung hat Domkapellmeister Christian Heiß.
Der Eintritt ist frei, Spenden zur Deckung der Kosten werden erbeten.

Oh, wie schön ist Panama. Die Karten werden knapp!

Wer sich im Sommer im Nixel-Garten die Janosch-Geschichte vom kleinen Bären und vom kleinen Tiger anschauen möchte, muss sich beeilen. Die Karten werden nämlich langsam knapp.

„Wenn man einen Freund hat, braucht man sich vor nichts zu fürchten!“ Mit dieser festen Überzeugung ziehen der kleine Tiger und der kleine Bär in die weite Welt hinaus, um Panama zu suchen, das Land ihrer Träume, weil dort alles so herrlich nach Bananen riecht. Dabei begegnen sie einer Menge Tiere, die sie nach dem Weg fragen müssen. Denn Panama liegt nicht gerade um die Ecke. Werden der kleine Bär und der kleine Tiger das Land ihrer Träume finden?

Janoschs zauberhafte Geschichte wird in einer Theaterfassung für kleine Leute ab 3 gespielt. Regie führt Alexander Ourth.

Eintrittskarten gibt es bis zum 23.12. und ab 7.1. im Kulturbüro, Marktplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/90444, Email mail@kreuzgangspiele.de und unter www.kreuzgangspiele.de



Das Kulturbüro ist in den Weihnachtsferien geschlossen

Das Kulturbüro der Stadt Feuchtwangen ist ab Montag, 23. Dezember, 16.00 Uhr, bis einschließlich 3. Januar geschlossen. Eintrittskarten für die Veranstaltung „Musical Passion“ am 28. Dezember sollten unbedingt vor der Weihnachtspause besorgt werden. Wer den Kartenkauf verpasst: Es gibt noch Karten an der Abendkasse. Die Vorstellung beginnt bereits um 19 Uhr.

Eintrittskarten für die Kreuzgangspiele und für die Veranstaltungen des Kulturtreffs können in den Weihnachtsferien per e-Mail unter kulturamt@feuchtwangen.de oder per Fax (09852/904 260) oder direkt unter www.reservix.de gebucht werden.

Friedrich Schiller: Die Jungfrau von Orléans Die Württembergische Landesbühne zu Gast in Feuchtwangen

Am Freitag, 24. Januar 2014, 20 Uhr, gastiert die Württembergische Landesbühne mit einer Inszenierung von Friedrich Schillers „Die Jungfrau von Orléans“ in der Stadthalle Kasten. Eintrittskarten sind im Kulturbüro, Marktplatz 2, Tel. 09852/90444, kulturamt@feuchtwangen.de erhältlich. Vor der Vorstellung findet um 19.15 Uhr in der Schranne ein kostenloser Einführungsvortrag für alle Theaterbesucher statt.

Resignation macht sich breit in Frankreich: Das Land ist von Engländern besetzt, der König schwach. Da taucht ein Bauernmädchen auf, in Rüstung und mit göttlichem Sendungsbewusstsein. Woher auch immer die Stimmen kommen, von denen sie sich geleitet glaubt, sie verleihen ihr unbedingtes Durchsetzungsvermögen. Diese Energie ist ansteckend. Plötzlich verteilen sich die Kräfte neu. Die Franzosen erringen überraschende Siege über die übermächtigen Besatzer und können Karl VII. in Reims zur Krönung führen. Und noch etwas gelingt dieser Johanna: Sie versöhnt die abtrünnigen Burgunder wieder mit Frankreich. So wird sie von der Siegerseite als Wunder bringende Heilige verehrt, von den Besiegten als Hexe gefürchtet und verdammt. Verehrer weist sie strikt ab, die irdische Liebe scheint nicht für sie gemacht. Bis sie eines Tages dem Feind in Gestalt des englischen Anführers Lionel in die Augen blickt – und ihn nicht töten



Bild Mitte: Beatrice Boca (Johanna), vorn: Ulf Deutscher (Herzog von Burgund), hinten: Frank Ehrhardt (Karl der Siebente, König von Frankreich)
Foto: Andreas Zauner

kann. Die Schwäche rächt sich und Johannes verstummen auf dem Höhepunkt ihrer Macht lässt ihre Verbündeten von ihr weichen.

Schiller zeigt Johanna als Ausnahmeerscheinung. Als legitimiert erscheint sie nur, solange sie die Bedingungen einhält, die ihr die Jungfrau Maria gestellt hat: Sie muss ihre Jungfräulichkeit bewahren und darf keinen Mann lieben. Ihre Neigungen muss sie zugunsten der Pflicht zurückstellen. Schillers Drama über die Integrität von Leitfiguren thematisiert somit eine Fragestellung, die bis in die heutige Zeit hochaktuell geblieben ist.

Musical Passion Höhepunkte aus der Welt der Musicals

Am Samstag, 28. Dezember 2013, sind um 19 Uhr in der Stadthalle Kasten in Feuchtwangen Höhepunkte aus der Welt der Musicals zu hören. Das Programm heißt „Musical Passion“. Veranstalter ist das Aktionsforum München. Eintrittskarten gibt es im Kulturbüro, Marktplatz 2, Tel. 09852/90444, kulturamt@feuchtwangen.de. Wer es nicht schafft, sich bis zum 23.12. Karten zu besorgen: Es gibt auch noch Karten an der Abendkasse.

Ein leidenschaftlicher Streifzug durch die Welt der Musicals nimmt den Zuschauer mit in eine Welt voller Magie, Rhythmus, Liebe und Leidenschaft, zum Beispiel in die geheimen Abgründe und Gefahren der Pariser Oper und in das Schloss des berühmten transsilvanischen Grafen. Getragen von einer perfekten Choreografie werden vor dem Hintergrund einer durchkomponierten Bühnenshow die Höhepunkte aus der Musical-Geschichte zu einem facettenreichen Vergnügen.



Stadt
Feuchtwangen

Wir suchen zum **01. März 2014** für das Kulturbüro eine(n)

Mitarbeiter/in in Teilzeit

mit durchschnittlich 15 Wochenstunden. Von Mai bis Mitte August liegt die Wochenarbeit bei etwa 25 Stunden und in der restlichen Zeit bei etwa 10 Stunden/Woche.

Wir erwarten gute PC-Kenntnisse, kundenorientiertes Verhalten und Interesse an Kulturarbeit

Wir bieten eine interessante Tätigkeit eingebunden in einem Team. Es handelt sich um eine Dauerbeschäftigung und die Vergütung erfolgt nach TVöD sowie den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis **17.01.2014** an die Stadt Feuchtwangen, Postfach 12 57, 91552 Feuchtwangen oder per Mail an hauptamt@feuchtwangen.de erbeten.

Auskünfte ab 07.01.2014 unter Tel. 09852 904158.



Stadt
Feuchtwangen



Wir suchen zum **01. April 2014** für die Stadtwerke eine(n)

Elektromonteur/in Netzbetrieb

Sie verfügen über eine Ausbildung als Elektromonteur/in bzw. Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, EDV-Kenntnisse, Führerschein der Klasse 3 bzw. B und möglichst Berufserfahrung.

Wir bieten einen sicheren Dauerarbeitsplatz, leistungsgerechtes Entgelt nach TVöD und die Leistungen des öffentlichen Dienstes einschl. Zusatzversorgung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen werden bis **10.01.2014** unter Angabe des möglichen Dienstantritts an die **Stadt Feuchtwangen**, Postfach 12 57, 91552 Feuchtwangen, erbeten.

Tel. Auskunft unter 09852 904350.

Der Schulförderverein an der Grund- und Mittelschule Feuchtwangen-Land sucht **zum nächstmöglichen Termin**


Mittelschule
Feuchtwangen-Land

eine Aufsichtsperson

an Schule und Bushaltestelle zur Beaufsichtigung von Schülern und Schülergruppen in unbefristeter Anstellung (durchschnittlich 30 Wochenstunden).

Voraussetzung für die Stelle ist Flexibilität und ein guter Umgang mit Kindern.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **10.01.2014** an die Mittelschule Feuchtwangen-Land, z. Hd. Herrn Klaus Markert, Dr.-Hans-Güthlein-Weg 14, 91555 Feuchtwangen.

Tel. Auskunft unter der Telefonnummer 09852/701.

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Mit der Kommunalwahl (Bürgermeister-, Stadtrats- und Kreistagswahl) am **16. März 2014** und der Europawahl am **25. Mai 2014** stehen zwei Wahlereignisse im Jahr 2014 an.

Für jede Wahl bildet die Stadt Feuchtwangen 13 Stimmbezirke und 2–5 Briefwahlvorstände. Dies bedeutet, dass ca. 130–150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer pro Wahl eingesetzt werden.

Die Stadt Feuchtwangen sucht deshalb **engagierte Personen, welche gerne als Wahlhelfer bzw. -helferin aktiv am Wahltag tätig werden** möchten. Eingesetzt werden kann jeder der wahlberechtigt ist.

Wenn Sie in einem bestimmten Team arbeiten wollen, können Sie auch gerne Mithelferinnen und Mithelfer nennen. Wir werden selbstverständlich versuchen, Ihre Wünsche bezüglich Einsatzort und Funktion zu verwirklichen.

Als Wahlhelfer bzw. -helferin erhalten Sie für Ihr Engagement ein Erfrischungsgeld. Angehörige des öffentlichen Dienstes kann durch den Arbeitgeber ein Tag Dienstbefreiung gewährt werden.

Für weitere Informationen bzw. Meldungen wenden Sie sich bitte an das BürgerAmt der Stadt Feuchtwangen.

Stadt Feuchtwangen, BürgerAmt
Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen
Telefon 09852/904-0
Telefax 09852/904-220
E-mail: buergeramt@feuchtwangen.de

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters in der Stadt Feuchtwangen/Landkreis Ansbach am Sonntag, den 16. März 2014

1. Durchzuführende Wahl

Am **Sonntag, dem 16. März 2014** findet die Wahl

von Gemeinderatsmitgliedern von **24** Stadtratsmitgliedern
 des ehrenamtlichen des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters Oberbürgermeisters
statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab **52. Tag vor dem Wahltag**

Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am

Donnerstag, dem 23. Januar 2014, 18.00 Uhr

der Wahlleiterin/dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden

Dienstgebäude, Zimmer-Nr.

im **Rathaus der Stadt Feuchtwangen, Kirchplatz 2, 91555 Feuchtwangen, Zimmer-Nr. 22**

übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl

- des Gemeinderats/Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,
- des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderats-/Stadtratsmitglied

- 4.1 Für das Amt eines Gemeinderats-/Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.
- 4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister

- 5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:
- Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;
 - das 18. Lebensjahr vollendet hat;
 - wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde/Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde/Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.
- 5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister/Oberbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

- 6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

- 6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.
- 6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.
- 6.4 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.
- 6.5 Besonderheiten bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters:
- Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:
- 6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.
- 6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschrift über die Versammlung

- 7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:
- die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
 - Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
 - die Zahl der teilnehmenden Personen,
 - bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
 - der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
 - das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
 - die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
 - auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,
 - bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl Angaben über eingegangene Listenverbindungen.
- 7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigelegt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.
- 7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

- 8.1 Bei Gemeinderats-/Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden.

Anzahl

24

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

- 8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.
- Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.
- 8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.
- 8.4 Jeder Wahlvorschlag soll eine Beauftragte/einen Beauftragten und ihre/seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste Unterzeichnerin/der erste Unterzeichner als Beauftragte/r, die/der zweite als ihre/seine Stellvertretung. Die/Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der/des Beauftragten.
- 8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.
- 8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

- 8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie bei der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

- 8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person ihre Wohnung oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Wahlkreis hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

- 8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner/innen müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde/Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

- 10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden,

Anzahl

sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde/Stadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat/Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (16. Dezember 2013) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

- 10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

- 10.3 Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

- 10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

- 10.5 Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

11. Listenverbindungen bei der Gemeinderats-/Stadtratswahl

Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist in Aufstellungsversammlungen in geheimer Abstimmung zu beschließen. Ein Wahlvorschlagsträger darf sich nur an einer Listenverbindung beteiligen. Innerhalb einer Listenverbindung muss jeder Wahlvorschlagsträger die Verbindung mit allen übrigen beteiligten Wahlvorschlagsträgern eingehen.

41. Tag vor dem Wahltag

Montag, 03. Februar 2014, 18.00 Uhr

Das Eingehen, die Änderung oder die Aufhebung einer Listenverbindung kann bis mitgeteilt werden.

Die Änderung oder Aufhebung einer Listenverbindung kann nur gemeinsam erfolgen.

Bei der Wahl des ersten Bürgermeisters/Oberbürgermeisters ist eine Verbindung von Wahlvorschlägen unzulässig (siehe jedoch Nr. 6.5).

12. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

52. Tag vor dem Wahltag

Donnerstag, 23. Januar 2014, 18.00 Uhr

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum **zulässig.**

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die/Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Feuchtwangen, 17.12.2013

gez. Wiegner
Wahlleiter

Silvester-Feuerwerk in der Altstadt verboten!

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist nach § 23 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz nicht erlaubt. Das Verbot ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund erlassen worden, wertvolle Bausubstanz vor dem Untergang durch abgebrannte Feuerwerkskörper zu bewahren. So schön Raketen sind, gerade durch sie ist aber die Altstadt erheblich bedroht. Schnell kann sich ein Feuerwerkskörper verirren. Eine halb abgebrannte, auf ein Dach gefallene Rakete kann rasch eine Brandkatastrophe auslösen. Genauso gefährlich ist es, wenn eine Rakete oder brennende Teile durch eine offene Giebelöffnung, eine offene Dachluke oder durch ein gekipptes oder offenes Fenster gelangen.

Der Stadtrat hat bereits 2012 festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für die gesamt Altstadt ein Feuerwerksverbot gilt. Das Verbot wurde beim Jahreswechsel 2012/2013 bereits weitgehend befolgt. Deshalb der nachdrückliche Appell an alle Bürger, das Verbot, in der Altstadt keine pyrotechnischen Gegenstände abzubrennen, zu beachten. Raketen sollten an Silvester nur dort in den Himmel geschossen werden, wo sie keinen Schaden anrichten können. Wer als Verursacher eines Fachwerkhäusbrandes ermittelt wird, hat nicht nur mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro zu rechnen, auf ihn kommen auch zivilrechtliche Schadenersatzansprüche in erheblichem Umfang zu.

**StadtBus Feuchtwangen
Fahrpreisänderung ab
1. Januar 2014**



Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ändert zum 1.1.2014 die Fahrpreise. Für den StadtBus Feuchtwangen als VGN-Linie 861 gelten somit ab dem 1. Januar 2014 folgende Fahrpreise:

Einzelfahrkarten		5er-Streifenkarten	
Erwachsene	1,20 €	Erwachsene	5,80 €
Kinder	0,60 €	Kinder	2,90 €

Während die Einzelfahrkarten unverändert bleiben, erhöhen sich die Preise für die 5er Streifenkarte um 20 Cent für Erwachsene und um 10 Cent für Kinder.

Verordnung der Stadt Feuchtwangen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet von Feuchtwangen für das Jahr 2014

Auf Grund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 11 Nr. 1 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 15. Juni 2004 (GVBl S. 239, BayRS 103–2-S), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze und der Delegationsverordnung vom 5. August 2013 (GVBl S. 507) erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende Verordnung:

§ 1 – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Stadtgebiet von Feuchtwangen aus Anlass

1. des Frühjahrsmarktes am 16.03.2014 von 12.00 bis 17.00 Uhr,
2. des Altstadtfestes vom 1.6.2014 von 12.00 bis 17.00 Uhr,
3. der Mooswiesenmesse am 28.9.2014 von 12.00 bis 17.00 Uhr und
4. des Martinimarktes am 9.11.2014 von 12.00 bis 17.00 Uhr

für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden geöffnet sein.

§ 2 – Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten und Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen) bleiben unberührt. Die jeweilige Gesamtöffnungszeit nach § 1 dieser Verordnung und nach den Rechtsverordnungen nach §§ 11 und 12 des Gesetzes über den Ladenschluss darf insgesamt fünf Stunden nicht überschreiten.

§ 3 – Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Feuchtwangen, 12.12.2013

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung der Stadt Feuchtwangen über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen im Stadtgebiet von Feuchtwangen für das Jahr 2014

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages über die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.
3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Verordnung der Stadt Feuchtwangen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Feuchtwangen für das Jahr 2014

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (VGBl. I S. 1954) und Art. 228 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) vom 21. Mai 2003 (GVBl. S. 340, BayRS 8050–20-1-A), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Ladenschlussverordnung vom 14. September 2011 (GVBl. S. 442) erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende Verordnung:

§ 1 – Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in Verkaufsstellen im Sinne des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss im Stadtteil Feuchtwangen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse i.S.d. § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, an den folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr feilgehalten werden:

März

16.3., 23.3., 30.3.

April

6.4., 13.4., 18.4., 20.4., 21.4., 27.4.

Mai

1.5., 4.5., 11.5., 18.5., 25.5., 29.5.

Juni

1.6., 8.6., 9.6., 19.6., 22.6., 29.6.

Juli

6.7., 13.7., 20.7., 27.7.

August

3.8., 10.8., 17.8., 24.8., 31.8.

September

7.9., 14.9., 21.9., 28.9.

Oktober

3.10., 5.10., 12.10., 19.10., 26.10.

November

9.11.

§ 2 – Gesamtzahl festgesetzter Sonn- und Feiertage

Die in § 1 dieser Verordnung aufgeführten Sonn- und Feiertage dürfen unter Einbeziehung der Sonn- und Feiertage, die auf Grundlage der nach § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss erlassenen Verordnung zur Öffnung freigegeben sind, die Zahl 40 nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung verringert sich die Zahl der nach dieser Verordnung festgesetzten Sonn- und Feiertage entsprechend (beginnend mit dem letzten festgesetzten Sonn- oder Feiertage des Jahres).

§ 3 – Geltung anderer Rechtsverordnungen

Die durch Rechtsverordnungen nach den §§ 11, 12 und 14 des Gesetzes über den Ladenschluss freigegebenen Verkaufszeiten (Verkauf in ländlichen Gebieten, Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen und Verkauf aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen) bleiben unberührt.

§ 4 – Beschränkung auf bestimmte Verkaufsstellen

An den in § 1 dieser Verordnung bestimmten Sonn- und Feiertagen dürfen gemäß § 3 der Ladenschlussverordnung nur solche Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden offen gehalten werden, in denen die in § 1 dieser Verordnung genannten Waren im Verhältnis zum Gesamtumsatz in erheblichem Umfang geführt (zum Verkauf bereit gehalten) werden. Diese Waren müssen unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes den Charakter der Verkaufsstelle wesentlich mitbestimmen.

§ 5 – Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer amtliche Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum Ablauf des letzten von der Verordnung erfassten Tages.

Feuchtwangen, 12.12.2013

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

Hinweise zur Verordnung der Stadt Feuchtwangen über die Öffnung von Verkaufsstellen im Ausflugs- und Erholungsort Feuchtwangen für das Jahr 2014

1. Arbeitnehmer dürfen an den verkaufsoffenen Sonntagen nur während der in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgesetzten Öffnungszeiten und, falls dies zur Erledigung von Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten unerlässlich ist, während insgesamt weiterer dreißig Minuten beschäftigt werden (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss).
2. Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die weiteren Vorschriften des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind für die an den freigegebenen Sonn- und Feiertagen für die in den geöffneten Verkaufsstellen beschäftigten Arbeitnehmer zu beachten.

3. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in § 1 der oben abgedruckten Verordnung festgelegten Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen bzw. gegen das in §§ 1 und 4 der oben abgedruckten Verordnung genannte Warensortiment können nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. A i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.
4. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung können nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. A i.V.m. Abs. 2 des Gesetzes über den Ladenschluss als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu zweitausendfünfhundert Euro geahndet werden.
5. Vorsätzliche Verstöße gegen die in Hinweis Nr. 1 genannte Bestimmung werden, wenn dadurch vorsätzlich oder fahrlässig Arbeitnehmer in ihrer Arbeitskraft oder Gesundheit gefährdet werden, gemäß § 25 des Gesetzes über den Ladenschluss als Straftaten mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.

Öffentliche Auslegung Jahresabschluss 2012 Stadtwerke

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 der Stadtwerke liegt in der Zeit vom 9.1.2014 bis 17.1.2014 bei der Verwaltung der Stadtwerke Feuchtwangen, Ansbacher Straße 29 in 91555 Feuchtwangen im Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2012 in der aus den Anlagen 1 und 2 ersichtlichen Fassung habe ich am 20.11.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt. Die Tätigkeitsabschlüsse habe ich gemäß § 6 b Abs. 7 Satz 2 EnWG als Anlage 3 beigelegt.

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Feuchtwangen für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2012 geprüft. Durch Art. 107 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG und über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 20.11.2013

Göb
Wirtschaftsprüfer

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Alter Ansbacher Berg“ sowie Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung

Der Stadtrat hat auf Empfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2013 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 44 „Alter Ansbacher Berg“ gefasst. Ziel ist es, die vorhandenen städtebaulichen Missstände aufgrund der geplanten Straßensanierung entlang der Rothenburger Straße zu bereinigen. Der Bereich des dahinterliegenden Leerstandes, sowie die noch unbebauten Bereiche entlang dem Alten Ansbacher Berg sollen hierbei in die Überplanung mit einbezogen werden. Der genaue räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat am 11.12.2013 zur Sicherung der Planung in gleicher Sitzung beschlossen, die nachfolgende Veränderungssperre zu erlassen.

Feuchtwangen, den 12.12.2013

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 44 „Alter Ansbacher Berg“

Der Stadtrat erlässt auf Grund der §§ 14 Abs.1 und 16 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die nachfolgende Satzung:

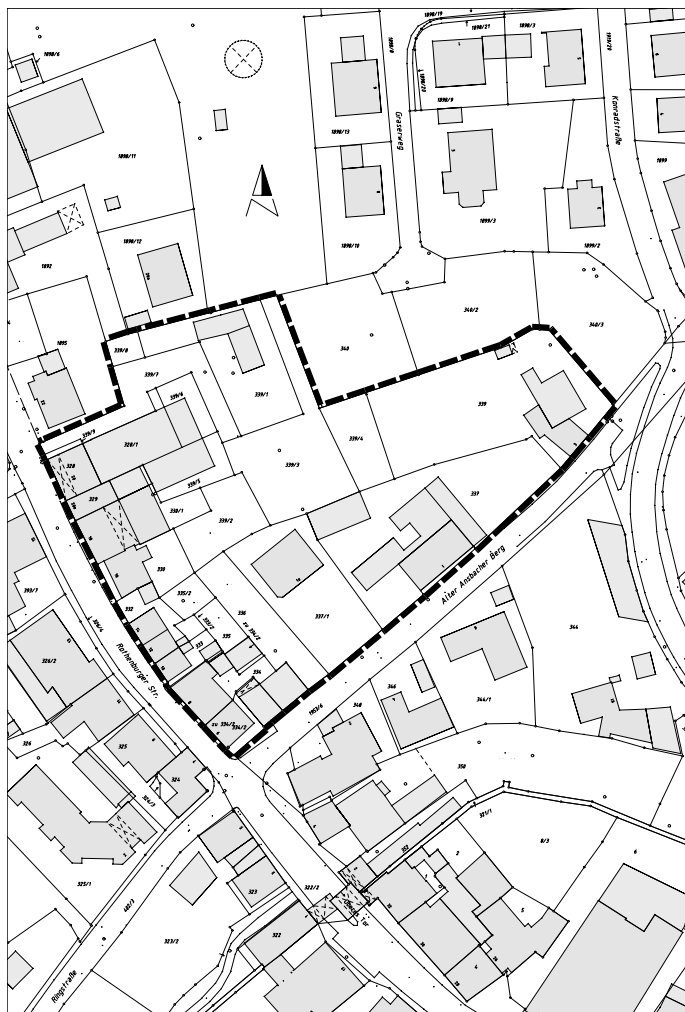
§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2013 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. 44 „Alter Ansbacher Berg“ aufstellen zu wollen. Ziel der Planung ist es, städtebauliche Missstände aufgrund der geplanten Straßensanierung entlang der Rothenburger Straße zu beseitigen. Der Bereich des dahinterliegenden Leerstandes, sowie die noch unbebauten Bereiche entlang dem Alten Ansbacher Berg sollen in die Überplanung mit einbezogen werden. Zur Sicherung der Planung wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Lageplan, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst das Gebiet, für das die Stadt Feuchtwangen am 11.12.2013 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen hat.



LAGEPLAN M. 1 : 1000

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:
 - a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben, und
 - b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Feuchtwangen in Kraft. Sie tritt außer Kraft – wenn und soweit der Bebauungsplan Nr. 44 „Alter Ansbacher Berg“ in Kraft getreten ist – spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vgl. §17 Abs.1 S.1 und 2 BauGB. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach §17 Abs.1 S.3 und §17 Abs.2 BauGB bleibt unberührt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs.2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs.3 über das Erlöschen der Schadensansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Feuchtwangen, den 12.12.2013

gez. Patrick Ruh
1. Bürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Feuchtwangen (BGS-EWS) vom 12.12.2013

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Feuchtwangen folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Feuchtwangen (BGS-EWS) vom 29.11.2012:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Beitrag beträgt für

1. die Stadtteile mit Kläranlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1.1 der Entwässerungssatzung (EWS))

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,75 EUR
b) pro m ² Geschossfläche	10,14 EUR
2. die Stadtteile mit Ortsentwässerung ohne Kläranlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1.2 der Entwässerungssatzung (EWS))

a) pro m ² Grundstücksfläche	0,75 EUR
b) pro m ² Geschossfläche	0,98 EUR“

§ 2

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücke zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- für die Ableitung von Schmutz- und Oberflächenwasser 3,31 EUR pro m³ Abwasser
- für die Ableitung nur von Schmutzwasser 2,96 EUR pro m³ Abwasser
- für die Ableitung von in Hauskläranlagen vorgereinigtem Abwasser in Entwässerungsanlagen ohne Kläranlage 0,97 EUR pro m³ Abwasser.“

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

STADT FEUCHTWANGEN

gez. Patrick Ruh

1. Bürgermeister

Landratsamt Ansbach

Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports; Vereinspauschale für das Jahr 2014

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird auch im Jahr 2014 den außerschulischen Sport durch die sog. „Vereinspauschale“ fördern.

Die Antragsformulare stehen für die Sport- und Schützenvereine ab Ende Dezember im Internet unter www.landkreis-ansbach.de – **Aktuelles – Vereinspauschale** zur Verfügung.

Außerdem können die Vordrucke im Landratsamt Ansbach bei **Frau Schilffarth von Montag bis Donnerstag, 8–12.00 Uhr, Tel. 0981/468–2104** oder **Frau Keitel von Dienstag bis Freitag, 8–12.00 Uhr, Tel. 0981/468–2105** angefordert werden.

Die Anträge sind zusammen mit den **Original-Übungsleiterlizenzen** (keine Kopien, keine DFB-C-Trainer-Lizenzen) beim Landratsamt Ansbach einzureichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Kopie vorgelegte Übungsleiterlizenzen nicht anerkannt werden können!

Letzter Abgabetermin ist der **1. März 2014**. Es handelt sich hier um eine Ausschlussfrist!

Hinweise zur „Vereinspauschale“ finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Bayerischen Kultusministeriums (www.km.bayern.de/ministerium/sport/ausserschulischer-sport.html)

Umzug in das neue Dienstgebäude im Januar 2014

Das Gesundheitsamt für Landkreis und Stadt Ansbach, die Eltern-, Jugend- und Familienberatung für Landkreis und Stadt Ansbach, der Kreisjugendring Ansbach, die Kommunale Jugendpflege für das Veterinäramt für Landkreis und Stadt Ansbach ziehen in das neue Landratsamtsgebäude in der Crailsheimstraße 64 um. Der Umzug findet in der Zeit vom 22. bis 29. Januar 2014 statt. In dieser Zeit bleiben die genannten Stellen geschlossen und sind telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. In dringenden Fällen sollen sich Bürger an die Telefonnummer 0981/468–0 wenden.

Ab Januar 2014 wird mit dem Gebäude der zusätzliche Platzbedarf des Landratsamtes abgedeckt werden, der in den letzten Jahren zum Beispiel durch staatliche Aufgabenübertragung entstanden ist. Das neue Gebäude bündelt laut Landrat Dr. Ludwig die bislang im Stadtgebiet verteilten Fachbereiche unter einem Dach nahe des Hauptgebäudes Crailsheimstraße 1 und gestaltet Behördengänge so bürgerfreundlicher. Der zusätzliche Verwaltungsstandort wird mit einer Gesamtfläche von rund 3.600 Quadratmetern Platz für rund 100 Mitarbeiter bieten.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sprechtag der Versichertenberater

Die Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken, Mathilde Schneider, wohnh. in Feuchtwangen, hält für berufstätige Versicherte sowie für Antragsteller auf Leistungen aus der Rentenversicherung der Deutschen Rentenversicherung Ober- und Mittelfranken Bayreuth Sprechstunden in Feuchtwangen ab. **Terminvergabe donnerstags ab 18.00 Uhr unter Tel. 09852/37 31.**

Forstrevier Feuchtwangen

Sprechtag für Stadt- und Privatwald jeden Mittwoch von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Büro: Am Zwinger 1, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/904-183, Mobil: 0160/88 22 181

Bitte um Beachtung:

Die Sprechstunden in der Zeit vom 23.12.2013 bis 10.1.2014 entfallen.

Sprechtag des Bayer. Bauernverbandes

Der Bayer. Bauernverband hält jeden **Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr** einen Sprechtag im Gasthaus Schöllmann in Feuchtwangen ab.

Hausmüllabfuhr

Die Abfuhr der **Restmülltonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils Dienstag in den **geraden Wochen**, die Abfuhr der **Biotonnen** erfolgt alle 2 Wochen jeweils Dienstag in den **ungeraden Wochen**.

Änderung der Restmüllabfuhr KW 52

Wegen des Feiertages am 24.12.2013 ändert sich der Termin für die Restmüllabfuhr wie folgt: KW 52 von Dienstag, 24.12.2013 auf Montag, 23.12.2013.

Entleerung der grünen Wertstofftonne

Die Entleerung der grünen Wertstofftonne für Altpapier erfolgt im Stadtgebiet am **Freitag, den 3.1.2014**, in den Ortsteilen am **Donnerstag, den 2.1.2014**.

Wir bitten Sie, die Termine zu beachten und die Tonne rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.


Einsammlung der gelben Säcke

Die Einsammlung der gelben Säcke erfolgt im Stadtgebiet am **Montag, den 23.12.2013**, in den Ortsteilen am **Freitag, den 27.12.2013**.

Wir bitten Sie, die Termine zu beachten und die Säcke rechtzeitig an den jeweiligen Tagen ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Bauschutt/Erdaushub

Die Entsorgung von Bauschutt und Erdaushub kann bei der Fa. Herz, Esbacher Weg 16 in Feuchtwangen erfolgen (Tel. 09852/67890).

1 Abschnitt 1 							
Montag bis Freitag		Vormittag			Nachmittag		
		1	2	3	4	5	6
1	Röhrenbrunnen	09:02	10:02	11:02	14:02	15:02	16:02
2	Kronenwirtsberg	09:03	10:03	11:03	14:03	15:03	16:03
3	Jugendherberge	09:04	10:04	11:04	14:04	15:04	16:04
4	Lichtenauer Straße	09:05	10:05	11:05	14:05	15:05	16:05
5	An der Vogelweide	09:06	10:06	11:06	14:06	15:06	16:06
6	Dresdener Straße	09:07	10:07	11:07	14:07	15:07	16:07
7	Flurstraße	09:08	10:08	11:08	14:08	15:08	16:08
8	St. Ulrichsberg	09:09	10:09	11:09	14:09	15:09	16:09
9	Friedhof	09:11	10:11	11:11	14:11	15:11	16:11
10	Mooswiese	09:12	10:12	11:12	14:12	15:12	16:12
11	Südtiroler Straße	09:13	10:13	11:13	14:13	15:13	16:13
12	Walkmühlweg	09:14	10:14	11:14	14:14	15:14	16:14
13	Schopflocher Straße	09:15	10:15	11:15	14:15	15:15	16:15
14	Freibad	09:17	10:17	11:17	14:17	15:17	16:17
15	Dinkelsbühler Straße	09:18	10:18	11:18	14:18	15:18	16:18
16	Untere Torstraße	09:20	10:20	11:20	14:20	15:20	16:20
1	Röhrenbrunnen	09:22	10:22	11:22	14:22	15:22	16:22

VGN-Linie 861

StadtBus 
 Feuchtwangen


ab 01.01.2013


STADTBUS FEUCHTWANGEN

 Abschnitt **1** _____
 (Hummelbuck, Dinkelsbühler Straße,
 Innenstadt)

 Abschnitt **2**
 (Wannenbad, Fürstenruh, Weiherlache,
 Innenstadt, Dinkelsbühler Straße)

 Abschnitt **3** -----
 (Hummelbuck, Innenstadt, Weiherlache,

2 Abschnitt 2 							
Montag bis Freitag		Vormittag			Nachmittag		
		1	2	3	4	5	6
17	Schulstraße	09:24	10:24	11:24	14:24	15:24	16:24
18	Krankenhaus	09:25	10:25	11:25	14:25	15:25	16:25
19	Siebenmorgen	09:26	10:26	11:26	14:26	15:26	16:26
20	Rabennest	09:27	10:27	11:27	14:27	15:27	16:27
21	Lauerhecke	09:28	10:28	11:28	14:28	15:28	16:28
22	Kappenzipfel	09:29	10:29	11:29	14:29	15:29	16:29
23	BauAkademie	09:30	10:30	11:30	14:30	15:30	16:30
24	Eichenstraße	09:31	10:31	11:31	14:31	15:31	16:31
25	Von-Soldner-Straße	09:35	10:35	11:35	14:35	15:35	16:35
26	Markgrafenstraße	09:36	10:36	11:36	14:36	15:36	16:36
27	Konradstraße	09:37	10:37	11:37	14:37	15:37	16:37
28	Wilhelm-Schaudig-Str.	09:38	10:38	11:38	14:38	15:38	16:38
29	Kreisaltenheim	09:39	10:39	11:39	14:39	15:39	16:39
30	Hindenburgstraße	09:40	10:40	11:40	14:40	15:40	16:40
1	Röhrenbrunnen	09:41	10:41	11:41	14:41	15:41	16:41
16	Untere Torstraße	09:43	10:43	11:43	14:43	15:43	16:43
15	Dinkelsbühler Straße	09:45	10:45	11:45	14:45	15:45	16:45
14	Freibad	09:46	10:46	11:46	14:46	15:46	16:46
13	Schopflocher Straße	09:48	10:48	11:48	14:48	15:48	16:48
12	Walkmühlweg	09:49	10:49	11:49	14:49	15:49	16:49
11	Südtiroler Straße	09:50	10:50	11:50	14:50	15:50	16:50
10	Mooswiese	09:51	10:51	11:51	14:51	15:51	16:51
1	Röhrenbrunnen	09:53	10:53		14:53	15:53	

3 Abschnitt 3 			
Montag bis Freitag		Vorm.	Nachm.
		3	6
9	Friedhof	11:52	16:52
8	St. Ulrichsberg	11:54	16:54
7	Flurstraße	11:55	16:55
6	Dresdener Straße	11:56	16:56
5	An der Vogelweide	11:57	16:57
4	Lichtenauer Straße	11:58	16:58
3	Jugendherberge	11:59	16:59
2	Kronenwirtsberg	12:00	17:00
1	Röhrenbrunnen	12:02	17:02
30	Hindenburgstraße	12:03	17:03
29	Kreisaltenheim	12:04	17:04
28	Wilhelm-Schaudig-Str.	12:05	17:05
27	Konradstraße	12:06	17:06
26	Markgrafenstraße	12:07	17:07
25	Von-Soldner-Straße	12:08	17:08
24	Eichenstraße	12:12	17:12
23	BauAkademie	12:13	17:13
22	Kappenzipfel	12:14	17:14
21	Lauerhecke	12:15	17:15
20	Rabennest	12:16	17:16
19	Siebenmorgen	12:17	17:17
18	Krankenhaus	12:18	17:18
17	Schulstraße	12:19	17:19
1	Röhrenbrunnen	12:21	17:21

Fahrkarten erhalten Sie im StadtBus:

Fahrpreise	Erwachsene	Kinder (6-14 J.)
Einzelfahrkarte	1,20 Euro	0,60 Euro
5-er Streifenkarte	5,60 Euro	2,80 Euro

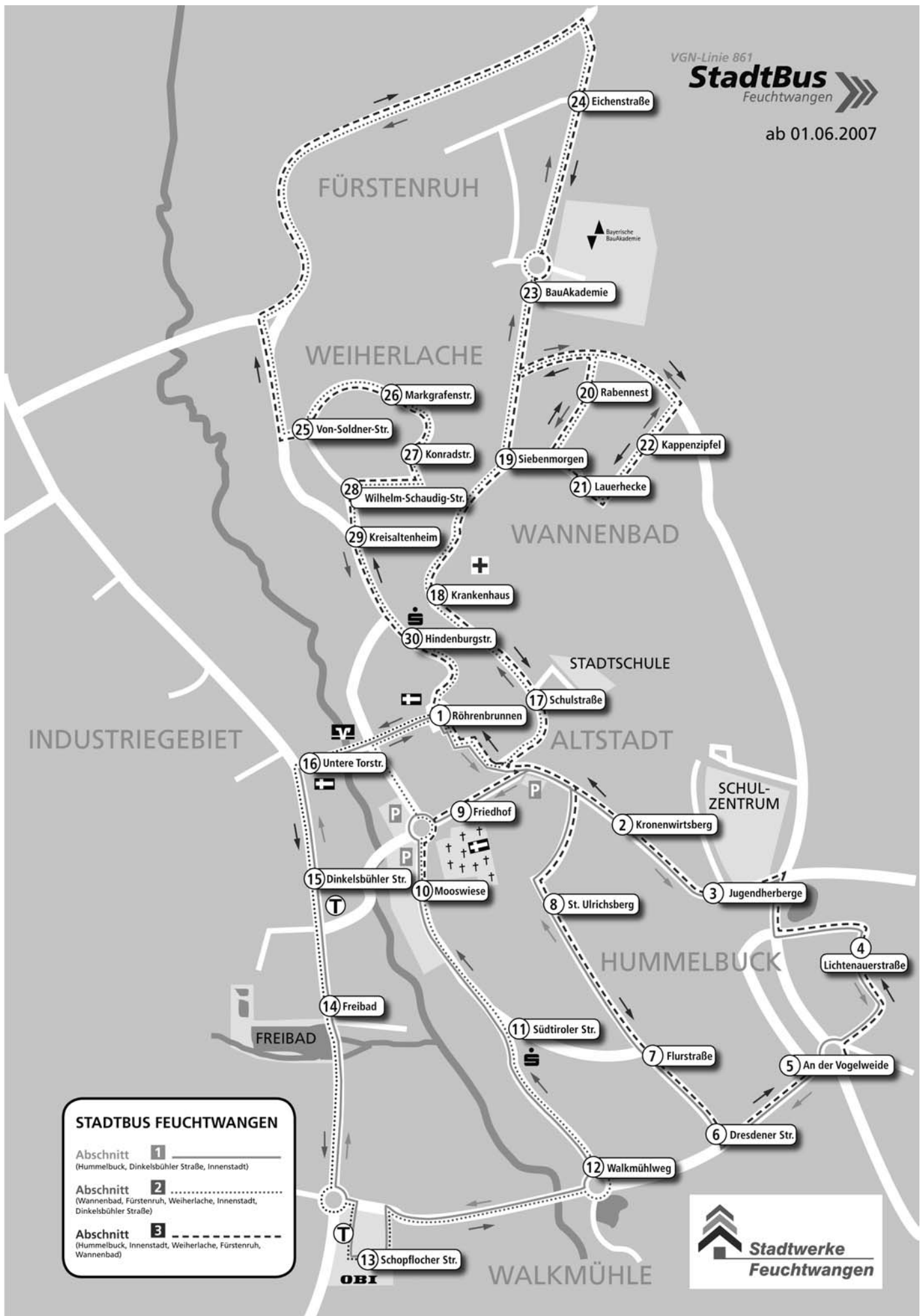
Den StadtBus Feuchtwangen können Sie auch mit allen Fahrausweisen und Zeitkarten des VGN benutzen.

Der StadtBus Feuchtwangen fährt durchgehend Montag bis Freitag, am Mittwoch nur Vormittags.

Vom zentralen Start am Marktplatz - Röhrenbrunnen versorgt er die einzelnen Wohngebiete, Innenstadt und Dinkelsbühler Straße in kurzen Fahrzeiten.

Die Fahrtroute gliedert sich in drei Abschnitte. Der StadtBus fährt konsequent im Takt: An- und Abfahrt, je Stunde zur gleichen Minute.





■ Wertstoffhof

Einmündung Ansbacher Str./Staatsstr. 1066

Samstag von 8.30–12.30 Uhr
Mittwoch von 13.30–17.00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, die Wertstoffe bereits daheim vorzusortieren.

■ Baumschnitt und Astmaterial

Baumschnitt und Astmaterial kann bei der **Fa. Herz – Wertstoffzentrum**, Esbacher Weg 16, gegen Gebühr angeliefert werden.
Öffnungszeiten: Mo–Fr: 8.00–17.00 Uhr, Sa. 8.00–12.00 Uhr

■ Grüngut

Bitte um Beachtung:

Das Humuswerk in Schopfloch ist **bis Mitte März 2014** geschlossen.

■ Öffnungszeiten der Touristinformation

Montag – Freitag von 9.00–17.00 Uhr

■ Öffnungszeiten des Kulturbüros

Montag – Freitag von 9.00–12.30 Uhr
Montag – Mittwoch von 14.00–16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00–18.00 Uhr

Bitte um Beachtung:

Das Kulturbüro ist vom 23.12.2013 bis 3.1.2014 geschlossen.

■ Öffnungszeiten der Stadtbücherei

Dienstag von 9.00–13.00 Uhr und von 15.00–18.00 Uhr
Mittwoch von 15.00–18.00 Uhr
Donnerstag von 15.00–18.00 Uhr
Freitag von 9.00–11.00 Uhr und von 15.00–19.00 Uhr
Samstag von 9.00–12.00 Uhr

Städtisches Jugendhaus, Jahnstraße 4

Schülertreff:

Für Schüler ab der ersten Klasse.
Jeweils von 14.30–17.00 Uhr
(während der Schulzeit)

Montag: Koch-Profis
Dienstag: Offener Schülertreff
Mittwoch: Kreativ-Werkstatt
Donnerstag: Offener Schülertreff
Freitag: Dance-Club
(15.00 bis 17.30 Uhr)

Jugendtreff:

Ab 12 Jahren.
Jeweils von 18.00–22.00 Uhr
(außer Sommerferien/Feiertage)

Montag: Offener Treff
Mittwoch: Offener Treff
Freitag: Offener Treff
Samstag: Offener Treff



■ Sozialdienst – allgemein

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-587, -580 oder -586

■ Kleine Galerie

**Kunstaussstellung der Freizeitkünstler bis 22.12.2013
„Tannenduft und Lichterkranz“**

Öffnungszeiten: täglich, auch am Wochenende von 14.00–18.00 Uhr.

■ Diakoniestation – Hilfe, Beratung, Begleitung

**Ambulante Kranken- und Altenpflege
Sozialer Mobiler Hilfsdienst**

Wir informieren und beraten über Hilfsangebote, Hilfsmittel und deren Finanzierung sowie über sozialrechtliche Ansprüche, wie Pflegegeld usw.

Sprechzeiten:

Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr
Donnerstag 14.00–16.00 Uhr
und nach Vereinbarung. Telefonische Auskunft: 09852/67880

Adresse: Diakoniestation, Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen

■ Diakonisches Werk – Soziale Beratung in der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit

Wir beraten und unterstützen Sie bei persönlichen oder familiären Problemen, seelischen Krisen, wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder wenn Sie aus einem anderen Grund einen Ansprechpartner brauchen. Wir unterstützen Sie auch bei der Beantragung von Mutter-Kind-Kuren.

Beraterin: E. Bansemer, Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und überkonfessionell.

Sprechzeiten: Montag–Freitag 9.00–12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter den Telefonnummern 09852/1874 oder 1886

■ Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst

Sie steht allen Menschen offen, die selbst oder als Angehörige, als Freunde oder Bekannte von seelischen Belastungen, Krankheiten oder Krisen betroffen sind.

Beraterin: Carina Rabe, Sozialpädagogin (B.A.)

Sprechzeiten: Mittwoch und Donnerstag nach Vereinbarung, Tel. 09852/1886

Adresse: Diakonisches Werk Feuchtwangen, Kirchplatz 1, 91555 Feuchtwangen

■ Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Information – Beratung – Unterstützung

Rund um das Thema Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen des Diakonischen Werks Ansbach e. V. bietet ab sofort in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Feuchtwangen an:

Sprechstunden am Kirchplatz 1

immer Freitag zwischen 9.00 und 13.00 Uhr

Anmeldung telefonisch über Ansbach, Tel. 0981/96906-77

Diplom-Sozialpädagogin Frau Christa Escherle

■ Selbsthilfegruppen und andere Treffpunkte im Rahmen der Diakonie

Die Treffen finden im Haus am Kirchplatz, Kirchplatz 1 statt. Bei Interesse bitte Kontakt bei jeweiligem Ansprechpartner aufnehmen, oder direkt im Diakonischen Werk, Tel. 09852/18 86.

Selbsthilfegruppe krebskranke Frauen

Jeden 2. Freitag im Monat, 19.30 Uhr

Kontakt: Fr. Wagner, Tel. 09851/55 16 94

Selbsthilfegruppe „Pustebume“ für seelische Gesundheit

Termine: Jeden 2. Montag im Monat um 9.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Schnotz, Tel. 09852/42 49 und

jeden 4. Montag im Monat um 18.00 Uhr

Ansprechpartner: Frau Kramer, Tel. 09852/61 52 18

Selbsthilfegruppe Angehöriger psychisch Kranker

Für Neuinteressierte stellt Frau Binder gern den Erstkontakt her, Tel. 07950/4 08

Treffpunkt für Trauernde

Für Neuinteressierte stellt Frau Binder gern den Erstkontakt her, Tel. 07950/4 08

Blaues Kreuz (für Menschen mit Alkoholproblemen)

14-tägig freitags, 19.30 Uhr

Für weitere Informationen: Blaues Kreuz Ansbach, Tel. 0981/33 90

Frühstückstreff

Wollen Sie gern mit anderen ins Gespräch kommen und beim gemeinsamen Frühstück neue Kontakte knüpfen? Dann sind Sie herzlich eingeladen zum Frühstückstreff.

Weitere Informationen beim Diakonischen Werk, Tel. 09852/18 86

Cafe Lichtblick – offener Frühstückstreff für Alle

Jeden Dienstag ab 9.30 Uhr

Gemeinsam statt einsam

Treff für alleinerziehende Mütter und Väter (mit Kinderbetreuung)

Jeden 2. Samstag im Monat, 14.30 Uhr

Kontakt: Eveline Bansemer, Tel. 09852/18 74 oder 18 86

Elterngruppe-Legasthenie

Jeder 3. Mittwoch im Monat, 20.00 Uhr

Kontakt: Fr. Scherle, Tel. 09852/90 83 25

Gesprächskreis Autismus

Am letzten Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr. Falls der letzte Donnerstag in den Schulferien liegt, treffen wir uns eine Woche vorher.

Termin in diesem Jahr: **19. Dezember 2013.**

Kontakt: www.autismus-feu.de oder Tel. 09852/61 54 97.

Selbsthilfegruppe für Schlaganfallpatienten und Angehörige

Jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.30 Uhr

Im Wintergarten des Pflege- und Seniorenheimes, Wilhelm-Schaudig-Str. 3, Feuchtwangen

Ansprechpartner: Frau Ulrike Warnick, Tel. 09856/7 50

Selbsthilfegruppe MS-Treff

Jeden 2. Mittwoch im Monat, 18.30 Uhr

Kontakt: Frau Ernst, Tel. 09852/49 61

Diakoniestation, Am Bleichwasen 7

Treffpunkt für Pflegenden Angehörige

Jeden 1. Montag im Monat von 14.00–16.00 Uhr

Diakoniestation, Am Bleichwasen 7

OASE – ein Nachmittag in Gemeinschaft für Pflegebedürftige

Jeden Montag von 14.00–17.00 Uhr Gruppe 2

Jeden Donnerstag von 14.00–17.00 Uhr Gruppe 1

Evang. Gemeindehaus Feuchtwangen

Kontakt: Frau Elke Klostermann, Tel. 09852/6 78 80

■ Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsoffern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner ist Karl Herrscher, Außenstellenleiter Ansbach (Kreis), Tel. 07964/33121 33.

■ Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Ansbach

Neu: **Marktplatz 1 (Feu-Mitte), 91555 Feuchtwangen,**

Tel. 09852/61 55 10, Fax 09852/61 56 30

Offene Sprechstunden: immer donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr (außer in den Ferien)

Die Sprechstunde ist ein offenes Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Wir suchen und begleiten auch Ehrenamtliche, die Familien unterstützen wollen als Familienpaten. Sie können ohne Anmeldung zu unserer Sprechstunde kommen, aber auch telefonisch einen Termin vereinbaren, Hausbesuche sind auf Wunsch möglich.

■ Eltern – Jugend – Familienberatung

Termine nur nach tel. Vereinbarung, Tel. 0981/468-5555

■ Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer – AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt bietet kostenlose Beratungsstunden für Neuzuwanderer/innen und Migranten/innen an. Das Beratungsangebot beinhaltet u.a. folgende Bereiche:

- Sprachkurse
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse
- Fragen zum Aufenthalt und sozialer Sicherung
- Arbeit/Beruf
- Fragen zu Wohn- und Mietangelegenheiten

Beratungsstunden:

Montags von 9.00 bis 11.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Beratungsraum in den Räumen der Stadtverwaltung, Sprechzimmer Nr. 25, Rathaus II, Tel. 09852/904-172.

Mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr (ohne Voranmeldung) und vormittags nach Vereinbarung

Im Feu-Mitte, Marktplatz 1, 2. Obergeschoss, Tel. 09852/615510

Berater:

Andrea Krauss, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

AWO Kreisverband Ansbach-Stadt e.V., Martin-Luther-Platz 46, 91522 Ansbach

Tel. 0981/96 988-18, Mobil 0151/51 409 137, Fax 0981/96 988-40

E-mail: migrationsberatung@awo-ansbach.de

Bitte um Beachtung:

Die Beratungsstunden in der Zeit vom 30.12.2013 bis 10.1.2014 entfallen!

■ Jugendmigrationsberatung (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund

EJSA Rothenburg gemeinn. GmbH – Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken

Beratung und Begleitung für junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 16–27 Jahren. Das Angebot ist kostenlos, vertraulich und unabhängig von der Glaubensrichtung.

Wir unterstützen und helfen u.a.:

- bei der Erstellung von Unterlagen und Formularen für Behörden und Ämtern
- bei rechtlichen Fragen, z.B. Aufenthaltsrecht
- bei Fragen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- bei Problemen in der Schule, in der Familie, mit Freunden in Beruf und Ausbildung
- bei Suchtproblemen, Schulden, etc.
- beim Zurechtfinden in der neuen Umgebung
- beim Schreiben von Bewerbungen und Lebensläufen, etc.

Beratungszeit: Mittwoch, 14.00 bis 17.00 Uhr
(ohne Voranmeldung) bzw. nach Vereinbarung unter
Tel. 09861/93694-22

Beratungsort: Büro Soziale Stadt, Spitalstraße 17,
91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/61 34 35

Berater: Oliver Huber M.S.M, Dipl.-Sozialpäd. (FH)
EJSA Rothenburg gemeinnützige GmbH
Evang. Jugendsozialarbeit in Westmittelfranken
Kirchplatz 13, 91541 Rothenburg o.d.T., Tel. 09861/93 694-22,
Fax 09861/93 694-27, E-Mail: jmd@ejsa-rot.de

AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit

Unser Angebot richtet sich an psychisch kranke erwachsene Menschen, die in einer eigenen Wohnung oder betreuten Wohnform leben. Die Tagesstätte bietet verschiedene arbeitstherapeutische und beschäftigungstherapeutische Angebote zum Aufbau einer sinnvollen Tages- und Wochenstruktur. Abgerundet wird das Konzept durch unterschiedliche Freizeitangebote. Weitergehende Informationen erhalten Sie innerhalb der Öffnungszeiten unter der unten angegebenen Telefonnummer oder auf unserer Homepage www.awo-roth-schwabach.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr und Dienstag, Freitag von 8.00–14.00 Uhr

Adresse: AWO Tagesstätte zur Förderung seelischer Gesundheit, Lohweiherstraße 1, 91555 Feuchtwangen

Kontakt: Herr Timo Keil, Tel. 09852/61 62 170

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Freitag, 20.12.2013 von 8.00–12.30 Uhr

Freitag, 27.12.2013 von 8.00–12.30 Uhr

Verloren – gefunden

1 Halskette silber, 1 Herrenfahrrad silber



Fränkisches Museum FEUCHTWANGEN

Facetten fränkischer Identität

Das Fränkische Museum Feuchtwangen ist eines der schönsten und ältesten Landschaftsmuseen in Süddeutschland.

Die hervorragende Volkskunstsammlung ist auf 2000 m² Ausstellungsfläche zu sehen.

Fränkisches Museum Feuchtwangen
Museumsstr. 19, 91555 Feuchtwangen
www.fraenkisches-museum.de
Tel. 09852/615224

Führungen und Museumspädagogik nach Vereinbarung.

Öffnungszeiten (Oktober bis Dezember):
Mittwoch bis Sonntag von 14.00–17.00 Uhr
und nach Vereinbarung.
Gruppenbesuche und Museumspädagogik können jedoch telefonisch vereinbart werden unter Tel. 09852/615224.



Sängermuseum Feuchtwangen

Einziges Chormuseum Deutschlands

Öffnungszeiten:

November bis Februar geschlossen

Besuch nach Voranmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Sängermuseum Feuchtwangen
Am Spittel 2–6, 91555 Feuchtwangen
Tel. 09852/48 33, www.saengermuseum.de

Hallenbad Feuchtwangen

mit Sauna, Dampfbad und Whirlpool, Tel. 09852/46 47

Öffnungszeiten Hallenbad mit Dampfbad und Whirlpool

Montag Schwimmkurs der Wasserwacht
Dienstag-Freitag 17.00–21.00 Uhr
Freitag (Senioren) 15.30–17.00 Uhr
Samstag (Warmbadetag 30 Grad) 14.00–18.00 Uhr
Sonntag 9.00–12.00 Uhr

Eintrittspreise (unbegrenzte Badezeit)

Einzelkarte:

Kinder- und Jugendliche bis 16 Jahre 1,30 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre 2,50 €

Zehnerkarte (übertragbar):

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre 10,00 €
Erwachsene und Jugendliche ab 17 Jahre 20,00 €

Öffnungszeiten der Sauna:

Dienstag (Herren) 16.00–21.30 Uhr
Mittwoch (Damen) 16.00–21.30 Uhr
Donnerstag (Gemeinschaftssauna) 16.00–21.30 Uhr
Freitag (Damen) 15.15–21.30 Uhr
Samstag (Gemeinschaftssauna) 14.00–18.00 Uhr
Sonntag (Gemeinschaftssauna) 9.00–12.00 Uhr

Eintrittspreise (unbegrenzt):

Einzelkarten 5,00 €, Zehnerkarten 40,00 €
Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung 15,00 €
Wertersatz für Garderobenschlüssel 25,00 €

Bereitschaftsdienste

Medizinische Hilfe im Landkreis Ansbach

Ärztlicher und kinderärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Ärzte, wenn kein Notfall vorliegt, jedoch ein Arzt gebraucht wird, z.B. an Wochenenden oder am Abend: **Tel. 116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst

e-Mail: www.notdienst-zahn.de

Samstag/Sonntag, 21./22.12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
Dr. Alfred Ulrich, Crailsheimer Str. 22
91625 Schnelldorf, Tel. 07950/6 48

Montag, 23.12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr
 ZA Michael Strasser, Nördlinger Str. 15
 91550 Dinkelsbühl, Tel. 09852/2123

Dienstag/Mittwoch, 24./25.12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Karl Winterstein, Ringstr. 55
 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/23 59

Donnerstag/Freitag, 26./27.12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 ZÄin Diana Gruber, Sonnenstr. 7
 91572 Bechhofen, Tel. 09822/14 33

Samstag/Sonntag, 28./29. 12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Klaus König, Nördlinger Str. 50
 91551 Dinkelsbühl, Tel. 09851/94 53

Montag/Dienstag, 30./31.12.2013

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Wolfgang Müller, Bärmeyerplatz 17
 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/44 55

Mittwoch/Donnerstag/Freitag/Samstag, 1./2./3./4.1.2014

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 ZÄin Diana Gruber, Sonnenstr. 7
 91572 Bechhofen, Tel. 09822/14 33

Sonntag/Montag, 5./6.1.2014

von 10.00–12.00 Uhr und 18.00–19.00 Uhr
 Dr. Christian Dehner, Ludwig-Siebert-Str. 38
 91541 Rothenburg o.d.T., Tel. 09861/65 10

Apotheken-Notdienst			
Datum	bis 20 Uhr	nach 20 Uhr	Apotheken
19. 12.	Löwen	Adler	Adler-Apotheke, Ledermarkt 6 Dinkelsbühl, Tel. 09851/9522
20. 12.	Löwen	St. Sebastian	Altstadt-Apotheke, Nördlinger Str. 7 Dinkelsbühl, Tel. 09851/555838
21. 12.	Kiderlen	Kiderlen	Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühler Str. 26 Feuchtwangen, Tel. 09852/61330
22. 12.	Stadt	Stadt	Apotheke vor den Toren, Königsberger Straße 4, Dinkelsbühl, Tel. 09851/589324
23. 12.	Stiftsherren	farma-plus	Farma-Plus Apotheke, Luitpoldstraße 27 Dinkelsbühl, Tel. 09851/582215
24. 12.	Löwen	Löwen	Hubertus-Apotheke, Friedr.-Ebert-Str. 20a Schopfloch, Tel. 09857/246
25. 12.	vor den Toren	vor den Toren	Löwen-Apotheke, Herrenstraße 14 Feuchtwangen, Tel. 09852/67760
26. 12.	Hubertus/Sonnen	Hubertus/Sonnen	Römer-Apotheke, Hauptstraße 6 Mönchsroth, Tel. 09853/1700
27. 12.	Stiftsherren	Stiftsherren	Sonnen-Apotheke, Rothenburger Str. 34 Schnelldorf, Tel. 07950/577
28. 12.	Adler	Adler	Stadt-Apotheke, Untere Torstr. 7 Feuchtwangen, Tel. 09852/9161
29. 12.	St. Sebastian	St. Sebastian	Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9 Feuchtwangen, Tel. 09852/67350
30. 12.	Kiderlen	Kiderlen	St.-Georgs-Apotheke, Weinmarkt 5 Dinkelsbühl, Tel. 09851/57440
31. 12.	Stadt	Stadt	St.-Pauls-Apotheke, Nördlinger Straße 11 Dinkelsbühl, Tel. 09851/3435
1. 1.	Altstadt	Altstadt	St.-Sebastian-Apotheke, Hauptstraße 18 Dürrwangen, Tel. 09856/221

Dienstwechsel um 8.00 Uhr

Störungsdienst Strom/Wasser/Erdgas

Außerhalb der normalen Dienstzeit ist der Bereitschaftsdienst für Störungen unter den nachfolgenden Ruf-Nummern zu erreichen. Die Beauftragten des Bereitschaftsdienstes beheben ausschließlich Störungen im Bereich der städt. Versorgungsanlagen. Strom: Stadtwerke Feuchtwangen (Stadtgebiet): 904-333 Strom: N-ERGIE (Außenorte): 01802/713538 Wasser: Stadtwerke Feuchtwangen: 904-333 Erdgas: Stadtwerke Feuchtwangen: 01802/713600

Elektro-Notdienst

21.12.2013 – 27.12.2013

Fa. Freitag, Archshofen 5, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/6169747

Fa. Neidenberger, Untere Torstr. 6, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/6728-0

28.12.2013 – 3.1.2014

Fa. Habermann, Obere Str. 4, 91744 Weiltingen, Tel. 09853/225
 Fa. Leibrich, Wittelshofener Str. 25, 91725 Ehingen, Tel. 09854/224 + 09835/289

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Pfarramt Feuchtwangen

Samstag, 21. Dezember

18.30 Uhr **ehem. Krankenhaus:** Weihnachtsgottesdienst, Pfarrer Dörrer

18.00 Uhr **Stiftskirche:** Andacht zum Weihnachtsmarkt, Pfrin. Auernhammer

18.30 Uhr **Stiftskirche:** Konzert des Frauenchors Larrieden

Sonntag, 22. Dezember

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst, Pfrin. Auernhammer + Kindergottesdienst mit Adventsfeier

9.30–11.45 **Haus am Kirchplatz:** Gemeindebücherei geöffnet

18.30 Uhr **Stiftskirche:** Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thürnhofen

Montag, 23. Dezember

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** „OASE“ mit Betreuungsangebot

17.30 Uhr **Gemeindehaus Dentlein:** Volkstanzkreis

18.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Selbsthilfegruppe „Pustelblume“ f. seel. Gesundheit

Dienstag, 24. Dezember, Hl. Abend

15.00 Uhr **Stiftskirche:** Krabbelgottesdienst, Pfr. Ungar-Hermann

16.30 Uhr **Stiftskirche:** Familiengottesdienst, Dekan Hacker

18.00 Uhr **Stiftskirche:** Christvesper m. Posaunenchor, Pfrin. Auernhammer

19.30 Uhr **Stiftskirche:** Christvesper m. Kantorei, Pfarrerin Auernhammer

22.00 Uhr **Stiftskirche:** Christmette, Dekan Hacker

17.00 Uhr **Thürnhofen:** Christvesper, Pfarrer Ungar-Hermann

18.–21.30 Uhr **Gemeindehaus:** „Hl. Abend allein zu Haus? – Das muss nicht sein!“, Veranstalter: Diakonisches Werk, Feuchtwangen

Mittwoch, 25. Dezember, Heiliges Christfest

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Fest-Gottesdienst, Dekan Hacker

9.00 Uhr **Stiftskirche:** Fest-Gottesdienst, Dekan Hacker

9.30 Uhr **Altenheim:** Weihnachtsgottesdienst, Pfarrerin Auernhammer

Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachts-Feiertag

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Fest-Gottesdienst, Pfarrerin Auernhammer

9.00 Uhr **Thürnhofen:** Fest-Gottesdienst, Pfarrerin Auernhammer

Samstag, 28. Dezember

18.30 Uhr **ehem. Krankenhaus:** Jahresabschluss-Gottesdienst, Pfr. Dörrer

Sonntag, 29. Dezember

10.00 Uhr **Stiftskirche:** Gottesdienst, Lektor Beck + Kindergottesdienst

9.30–11.45 **Haus am Kirchplatz:** Gemeindebücherei geöffnet

Montag, 30. Dezember

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** „OASE“ mit Betreuungsangebot

17.30 Uhr **Gemeindehaus Dentlein:** Volkstanzkreis

Dienstag, 31. Dezember, Silvester

9.30 Uhr **Haus am Kirchplatz:** „Café Lichtblick“

14.00 Uhr **Stiftskirche:** Jahresschluss-Gottesdienst mit Beichte + AM (Wein), Dekan Hacker

19.00 Uhr **Stiftskirche:** Jahresschluss-Gottesdienst m. Posaunenchor, Dekan Hacker

17.00 Uhr **Thürnhofen:** Jahresschluss-Gottesdienst, Dekan Hacker

24.00 Uhr **Kirchplatz:** Neujahrs-Choral m. Posaunenchor, Dekanatskantorin Marquardt

Mittwoch, 1. Januar, Neujahr

17.00 Uhr **Stiftskirche:** Neujahrs-Gottesdienst, Pfarrerin Auernhammer

Donnerstag, 2. Januar

14.00 Uhr **Gemeindehaus:** „OASE“ mit Betreuungsangebot

15.30 Uhr **Altenheim, Wintergarten:** Selbsthilfegruppe „Schlaganfall-Patienten“

20.00 Uhr **Haus am Kirchplatz:** Selbsthilfegruppe „Angehörige psychisch Erkrankter“

■ An Heiligabend allein zu Haus? – Das muss nicht sein!

Alle, die nicht wissen, mit wem sie den Heiligen Abend verbringen sollen, sind auch in diesem Jahr wieder herzlich zu unserer **Weihnachtsfeier** eingeladen.

Wir treffen uns zum gemeinsamen Abendessen und wollen anschließend noch bei Plätzchen und Tee in gemütlicher Runde zusammensitzen.

Heiligabend, 24.12.2013, von 18.30 bis ca. 21.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Feuchtwangen

Diese Weihnachtsfeier ist für Sie kostenlos.

Damit wir besser planen können, bitten wir um telefonische Anmeldung bis zum 22.12., Tel. 09852/18 86

Veranstalter: Diakonisches Werk Feuchtwangen e.V.

Ansprechpartnerin: Renate Babel

■ Evangelische Jugendarbeit Feuchtwangen



Regelmäßige Termine

während der Schulzeit

Jungschar für Buben und Mädchen in Vorderbreitenthan

Du bist in der 1. bis 5. Klasse? Schau doch mal am Freitag, 15.30–17.00 Uhr im Gemeindehaus Vorderbreitenthan vorbei.

In der Jungschar erleben wir eine tolle Zeit miteinander: Spiele, Basteln, Geschichten von Gott, Zeit mit Freunden verbringen.

Ansprechpartnerinnen: Lena Gröninger, Katharina Großmüller, Tel. 09852/28 12, Elisa Mathes

Jungschar „Die Spatzen“ Feuchtwangen,

Neue Uhrzeit: Start 14.15 Uhr!

Wir sind jeden Freitag von 14.15–16.00 Uhr im Jugendhaus, Vorderer Spitzenberg. Wir basteln, spielen, singen, hören und lesen von Gott. Bei uns lernst Du neue Freunde kennen, erlebst Abenteuer, Spaß und vieles mehr.

Wir freuen uns auf jeden neuen Spatzen – die Jungschar für Kinder von 6 bis 12 Jahre. Vielleicht hast Du ja Lust und schaut ein-

fach mal vorbei. Bitte ziehe Klamotten an, die auch schmutzig werden können und zum Wetter passen.

20.12.2013 Weihnachten

Dein Spatzen-Team: Milena Hintermaier, Pia Kallina, Lisa-Marie Ludwig, Tel. 09852/61 50 24, Jacqueline Zieher

Informationen von der Evang. Dekanatsjugend Feuchtwangen

Evang. Jugendbüro

Dekanatsjugendreferentin Angelina Illini

Vorderer Spitzenberg 6, 91555 Feuchtwangen

Tel. 09852/98 33

E-Mail: info@ej-feuchtwangen.de

Homepage: www.ej-feuchtwangen.de

Bürozeiten (i.d.R. in der Schulzeit):

Mittwoch 10.00–12.00 Uhr; Donnerstag 15.00–17.00 Uhr

Termine: Keine während der Ferien

Christbaumsammelaktion 11. Januar 2014

Am **Samstag, den 11.1.2014** sammeln die Jugendfeuerwehr Feuchtwangen, die Evangelische Jugend im Dekanat und die Jungshelfer des THW Feuchtwangen in der Altstadt und in den Siedlungen in Feuchtwangen ausgediente Christbäume ein. Feuchtwanger Haushalte können daher ihre Bäume schnell loswerden und zugleich eine gute Sache unterstützen.

Bitte stellen Sie dazu Ihren Baum ohne Schmuck am Samstag, den 11. Januar, bis spätestens 9.00 Uhr gut sichtbar an die Straße vor Ihr Wohnhaus und befestigen Sie daran die Sammel-Pfandmarke oder eine Mindestspende von 2,00 €. Die Bäume werden im Laufe des Vormittags von Sammlerinnen und Sammlern abgeholt.

Um Diebstahl von Geld zu vermeiden, bitten wir Sie, den Baum tatsächlich erst am Samstag hinauszustellen und wachsam zu sein. Da die Sammlungsaktion trotz ehrenamtlichen Engagements Unkosten verursacht, sind die 2,- € Mindestspende nötig. Spritzgeld, Versicherung der Fahrzeuge und Mitarbeitende und das Dankeschön für die Mitarbeitenden werden davon finanziert. Aus diesem Grund werden nur Bäume mit Spende mitgenommen.

Wer befürchtet, dass Geld unrechtmäßig entfernt wird, kann bis 10.1.2014, 11 Uhr, eine Pfandmarke im Bürgeramt (Kirchplatz 2) oder im Evang.-Luth. Dekanatsbüro (Hindenburgstraße 8) erwerben. Bitte tragen Sie sich dort in der Adressliste ein. Damit möchten wir absichern, dass Ihr Baum auf alle Fälle mitgenommen wird.

Wer aufgrund starker gesundheitlicher Beschwerden eingeschränkt ist, hat die Möglichkeit uns zuvor telefonisch zu benachrichtigen (Tel. 09852/98 33; Name und Adresse hinterlassen; bis 10.1.2014, 11 Uhr). Nur in diesen Ausnahmefällen klingeln die Mitarbeitenden am Abholtag an der Haustür um das Geld entgegenzunehmen.

Ihre Spende kommt gut an. Der Erlös der Aktion geht zu gleichen Teilen an die Jugendarbeit der beteiligten Organisationen. Jugendarbeit, sei es bei der Feuerwehr, im THW oder bei der Evang. Jugend, ist eine Bereicherung für Kinder und Jugendliche. Sie erleben Gemeinschaft und werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt. Außerdem engagieren sich Heranwachsende in den drei Vereinen für andere, z.B. bei den rettenden Aufgaben von Feuerwehr und THW und den Gruppen und Freizeiten der Evang. Jugend.

Sollte das Wetter nicht mitspielen, verschiebt sich die Sammlung voraussichtlich auf den 18. Januar 2014. Bitte beachten Sie dazu die Zeitungsmittteilung. Da die Sammlung auf den Fahrzeugen immer auch ein Risiko für die Sammelnden bedeutet, geht Sicherheit vor.

Wer gerne am 11.1.2014 beim Einsammeln mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Wir treffen uns um 8.45 Uhr am Mooswiesenparkplatz, bitte warm angezogen, mit Arbeitshandschuhen und Warnwesten. Zum Abschluss gibt es für alle Helfenden ein Mittagessen im Evang. Jugendhaus am Vorderen Spitzenberg.

Ansprechperson ist: Dekanatsjugendreferentin Angelina Illini (Tel. 09852/98 33), info@ej-feuchtwangen.de

■ Evangelische Gottesdienste in den Außenorten

Mosbach

Freitag, 20. Dezember

19.00 Uhr Waldweihnacht Larrieden

Sonntag, 22. Dezember

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wild

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

18.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel in der Schafschene Kühnhardt, Pfrin. Moritz-Wild und Team

Mittwoch, 25. Dezember – Christtag

10.00 Uhr Gottesdienst, Vikar Braun

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Christtag

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Lehner

Dienstag, 31. Dezember

19.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wild

Mittwoch, 1. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wild

Montag, 6. Januar – Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst

Larrieden

Freitag, 20. Dezember

19.00 Uhr Waldweihnacht Larrieden

Sonntag, 22. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wild

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

15.30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel, Pfrin. Moritz-Wild und Team

Mittwoch, 25. Dezember – Christtag

9.00 Uhr Gottesdienst, Vikar Braun

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Christtag

10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Lehner und Kindergottesdienst

Dienstag, 31. Dezember

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Wild

Mittwoch, 1. Januar

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Wild

Montag, 6. Januar – Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst

Breitenau

Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

16.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

22.30 Uhr Christmette in Zumhaus

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Dezember

– kein Gottesdienst –

Dienstag, 31. Dezember – Altjahrstag

14.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Mittwoch, 1. Januar – Neujahrstag

10.00 Uhr Gottesdienst

Dorfгүйtingen

Sonntag, 22. Dezember – 4. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 24. Dezember – Heiliger Abend

17.30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Mittwoch, 25. Dezember – 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26. Dezember – 2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29. Dezember

– kein Gottesdienst –

Dienstag, 31. Dezember – Altjahrstag

16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Mittwoch, 1. Januar – Neujahrstag

9.00 Uhr Gottesdienst



Liebenzeller Gemeinschaft
gemeinsam glauben leben

Veranstaltungen im Gemeinschaftshaus Feuchtwangen,
Kronenwirtsberg 18, 91555 Feuchtwangen

Sonntag, 22. Dezember

14.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit J. Kümmerle „Die gute Nachricht setzt sich durch“ (Jes. 52, 7–19)
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der Kinderstunde.

Dienstag, 24. Dezember

14.00 Uhr Gemeinschaftsfamiliengottesdienst an Heiliger Abend mit J. Kümmerle „Das Kind in der Krippe“ (Lukas 2, 1–14)

Donnerstag, 26. Dezember

17.30 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst am Abend mit T. Thoma „Warum Weihnachten gefeiert werden muss“
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der Kinderstunde.

Sonntag, 29. Dezember

entfällt wegen Jahreswechselfreizeit

Dienstag, 31. Dezember

Gebetsstunde *entfällt*

Mittwoch, 1. Januar 2014

10.30 Uhr Gottesdienst mit Jahreswechselfreizeit mit B. Steinhilber
Die Kinder haben ihr eigenes Programm in der Kinderstunde. Mit anschließendem Mittagessen.

■ Veranstaltungen in den Außenorten

Ungetsheim

Dienstag, 24. Dezember

Bibelstunde *entfällt*

Sperbersbach

Dienstag, 31. Dezember

Bibelstunde *entfällt*

Mosbach

Mittwoch, 1. Januar 2014

Bibelstunde *entfällt*



EC-Feuchtwangen
Entschieden für Christus
www.ec-feuchtwangen.de

Kinder- und Jugendarbeit der Liebenzeller Gemeinschaft Feuchtwangen

In den Weihnachtsferien finden keine regelmäßigen wöchentlichen Veranstaltungen statt.

Kontakt & Info:

Liebenzeller Gemeinschaft & EC Jugendarbeit Feuchtwangen
Jochen Kümmerle (Prediger), Tel. 09852/44 50,
E-Mail: jochen.kuemmerle@lvg.org
Traugott Thoma (Prediger), Tel. 09826/20 13 049,
E-Mail: traugott.thoma@lvg.org
Konni Müller (Praktikantin), Tel. 09852/46 44,
E-Mail: kornelia.mueller@lvg.org
Internet: www.lvg-feuchtwangen.de, www.ec-feuchtwangen.de

Kath. Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra

Sonntag, 22.12., 4. Adventssonntag

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst / f. Anna u. Wilhelm Krischke /
f. Nikolaj Anufriew / f. Maria Junghans
12.00 Uhr Taufe Isabella Welter

Dienstag, 24.12., Heiligabend, Kollekte für Adveniat

15.00 Uhr Kindermette
22.30 Uhr Christmette unter Mitwirkung unseres Kirchen-
chores (Messe f. Fam. Collet u. Ohneberg) / f.
Oskar Hiemeyer / f. Alfred Köpke / f. Joachim
Neumann u. Eltern

Mittwoch, 25.12., Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn, Kollekte für Adveniat

9.00 Uhr Festgottesdienst / f. Alfons Inderst u. Angeh. / f.
Walburga u. Franz Demmer u. Claudia Hirsch

Donnerstag, 26.12., Hl. Stephanus, Fest – 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Orgel und Trompete / f. Pe-
ter Richarz u. Geschwister

Freitag, 27.12., Hl. Johannes, Apostel u. Evangelist, Fest

9.30 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim f. d. Verst. d. Fam.
Guggenberger

Samstag, 28.12., Unschuldige Kinder, Fest KEINE Vorabendmesse!

Sonntag, 29.12., Fest der heiligen Familie, Kollekte für den Familienbund der deutschen Katholiken

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst / f. Fam. Frey u. Piputa / f. Max
Müller / n. Meinung K.

Dienstag, 31.12., Vom Tage

16.00 Uhr Dankmesse zum Jahreschluss (Messe f. Müller-
Stadter-Hochholzer)

Mittwoch, 1.1., Oktavtag von Weihnachten, Hochfest der Gottesmutter Maria, Neujahr

9.00 Uhr Festmesse mit Aussendung der Sternsinger

Donnerstag, 2.1., Hl. Name Jesu

18.30 Uhr Hl. Messe f. die Verst. der Fam. Guggenberger

Freitag, 3.1., Wochentag der Weihnachtszeit

9.30 Uhr Hl. Messe im Seniorenheim f. verst. Vinzenz u.
Kunigunde K.

Samstag, 4.1., Wochentag der Weihnachtszeit KEINE Vorabendmesse!

19.00 Uhr Konzert des Hit- und Gospelchores „Querbeet“
aus Gerolfingen in unserer Pfarrkirche

Sonntag, 5.1., 2. Sonntag nach Weihnachten

9.00 Uhr Pfarrgottesdienst / n. Meinung K.

Montag, 6.1., Erscheinung des Herrn, Hochfest

9.00 Uhr Festgottesdienst mit Segnung von Wasser, Salz,
Kreide u. Weihrauch; Abschluss der Sternsinger-
aktion

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr und laden Sie zu unseren
Gottesdiensten und zum Konzert herzlich ein!

Hinweis:

Das Pfarrbüro ist vom 23.12.2013 bis einschließlich 6.1.2014 ge-
schlossen!

Pfarrer Matejczuk ist unter Tel. 0152/341 678 88 erreichbar!



Baptistengemeinde Feuchtwangen

Vorderbreithann 15, 91555 Feuchtwangen

Sonntag, 22. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 24. Dezember

15.30 Uhr Christfeier

Donnerstag, 26. Dezember

9.30 Uhr Familienweihnachtsgottesdienst

Sonntag, 29. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Dienstag, 31. Dezember

20.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Mittwoch, 1. Januar

20.00 Uhr Neujahrsabend

Weitere Veranstaltungen bitte erfragen bei Pastor Malessa,
Tel. 09852/61 67 17

Vereine und Verbände

Öffnungszeiten der TuS-Geschäftsstelle

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.30–12.30 Uhr unter der
Tel. Nr. 09852/25 66

TuS Feuchtwangen Abteilung Basketball „Griffins“

Trainingszeiten:

Kinder bis 12 Jahre:

Dienstag 17.00–18.00 Uhr Realschulturnhalle*
Donnerstag 17.30–19.00 Uhr Realschulturnhalle*



Mädchen bis 15 Jahren:

Dienstag 18.00–20.00 Uhr Realschulturnhalle*
 Donnerstag 18.30–20.00 Uhr Realschulturnhalle*

Mädchen ab 16 Jahren und Damen:

Dienstag 18.00–20.00 Uhr Realschulturnhalle*
 Donnerstag 18.30–20.00 Uhr Realschulturnhalle*
 Sonntag 18.00–19.30 Uhr Ballspielhalle

Jungen ab 16 Jahren und Herren:

Donnerstag 19.30–21.00 Uhr Realschulturnhalle*
 Sonntag 19.00–20.30 Uhr Ballspielhalle

* In den Schulferien kann in der Realschule **kein Training** abgehalten werden.

Homepage: <http://www.griffins-mein-verein.de>

Ansprechpartner:**U15 w, U17w und Damen**

Bernd Häßlein, Tel. 09852/82 23 18 oder 0171/353 10 47,
 E-mail: Bernd-Haesslein@web.de

U12

Petra Fuchs, Tel. 09852/10 25 oder 0176/102 199 74,
 E-mail: samfux@web.de

Herren und männliche Jugend

Fabian Gauß, Tel. 0176/961 238 54, E-mail: fabiangauss@gmx.de

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Fußball

Hallentrainingszeiten der Junioren:**U19-Junioren (Jahrgang 1995/96)**

Montag, 18.30–20.00 Uhr, Ballspielhalle

U17-Junioren (Jahrgang 1997/1998)

Mittwoch, 18.30–20.00 Uhr, Ballspielhalle

U15-Junioren (Jahrgang 1999/2000)

Donnerstag, 17.00–18.30 Uhr, Ballspielhalle

U13-Junioren (Jahrgang 2001/2002)

(D1) Montag, 17.00–19.00 Uhr, Hochmeisterhalle

(D2) Mittwoch, 17.00–18.30 Uhr, Hochmeisterhalle

U11-Junioren (Jahrgang 2003/2004)

(E2) Montag, 17.00–18.00 Uhr, Landschulhalle

(E1) Mittwoch, 17.00–18.00 Uhr, Landschulhalle

(E3) Donnerstag, 17.30–18.30 Uhr, Landschulhalle

U9-Junioren (Jahrgang 2005/2006)

(F2, F3) Freitag, 15.30–16.45 Uhr, Hochmeisterhalle

(F1) Freitag 16.45–18.00 Uhr, Hochmeisterhalle

U7-Junioren (Jahrgang 2007 und jünger)

Freitag, 18.00–19.00 Uhr, Hochmeisterhalle

Trainer im Juniorenbereich:**A-Junioren (Jahrgang 1995/96)**

Steffen Markowitsch, Tel. 0151/11677006

B-Junioren (Jahrgang 1997/98)

Uwe Schnotz, Tel. 09868/1614

C-Junioren (Jahrgang 1999/2000)

Martin Häberlein, Tel. 0179/9707414

D9-Junioren I (Jahrgang 2001/02)

Henning Backhaus, Tel. 0175/1649207

D9-Junioren II (Jahrgang 2001/02)

Henning Backhaus, Tel. 0175/1649207

E1- Junioren (Jahrgang 2003/04)

Carsten Schmidkunz, Tel. 09852/908476

E2-Junioren (Jahrgang 2003/04)

Rüdiger Rössle, Tel. 09852/615308

E3-Junioren (Jahrgang 2003/04)

Martin Herrmann, Tel. 0171/1236003

F1-Junioren (Jahrgang 2005/06)

Marco Heinz, Tel. 09852/615474

F2-Junioren (Jahrgang 2005/06)

Frieder Sommerer, Tel. 09852/615573

F3-Junioren (Jahrgang 2005/06)

Ufuk Deniz, Tel. 09852/776333

G-Junioren (Jahrgang 2007 und jünger)

Florian Rühl, Tel. 0151/11672915

Auskünfte und Informationen zu Spiel- und Trainingsbetrieb erteilen auch:

Wolfgang Guttropf, Abteilungsleiter Tel. 09852/4258

Thomas Ackermann, Jugendleiter Tel. 0160/94754506

e-mail: jacky.feuchtwangen@t-online.de

Henning Backhaus,
 Jugendkoordinator Großfeld Tel. 0175/1649207

Jörg Vogl,
 Jugendkoordinator Kleinfeld Tel. 09852/616781

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Handball

Trainingszeiten:

Montag:	
17.00–18.00 Uhr	Mini/E-Jugend (m/w)
17.00–18.30 Uhr	C/B-Jugend (m) (Jahrgang 1997 bis 2000)
Dienstag:	
17.30–19.00 Uhr	B-Jugend (w) (Jahrgang 1997–2000)
19.00–21.00 Uhr	Männer/A-Jugend (ab Jahrgang 1996)
Donnerstag:	
19.00–21.00 Uhr	Männer/A-Jugend (ab Jahrgang 1996)
Freitag:	
17.00–18.30 Uhr	B-Jugend (w) (Jahrgang 1997–2000)

Ansprechpartner und weitere Informationsquellen:

Peter Schieder, Allgemein, Tel. 0151/15788097,

p.schieder@groninger.de

Jutta Fink, für Mini/E-Jugend, Tel. 09852/610847,

jutta-fink@web.de

Internet: <http://www.tusfeuchtwangen-handball.de/>

■ TuS Feuchtwangen – Abteilung Turnen

Übungs-/Trainingszeiten:

Montag:
15.45–17.00 Uhr, Jahnturnhalle:
Gruppe: Mutter-Kind-Turnen, Übungsleiter: Martina Keim
18.00–19.00 Uhr, Jahnturnhalle:
Gruppe: Senioren Männer, Übungsleiter: Alfred Siegl
19.15–20.15 Uhr, Jahnturnhalle:
Gruppe: Senioren Frauen, Übungsleiter: Lore Pfaff
20.00–21.00 Uhr, Ballspielhalle:
Gruppe: Fitness – Aerobic, Übungsleiter: Katja Rössle
20.30–22.00 Uhr, Ballspielhalle:
Gruppe: Männersport, Übungsleiter: Günter Twardokus
Dienstag:
9.30–11.00 Uhr, Jahnturnhalle:
Gruppe: Mutter-Kind-Turnen, Übungsleiter: Katja Rössle
15.15–16.30 Uhr, Jahnturnhalle:
Gruppe: Mutter-Kind-Turnen 4–6 Jahre, Übungsleiter: Marion Göhring, Daniela Müller

Mittwoch:**16.30–17.45 Uhr, Ballspielhalle:**

Gruppe: Turnen Mädchen u. Buben 1. und 2. Klasse,
Übungsleiter: Anja Kirchberger, Andrea Abel

16.30–18.00 Uhr, Ballspielhalle:

Gruppe: Leistungsturnen, Übungsleiter: Gisela Grebenhof

19.00–20.00 Uhr, Jahnturnhalle:

Gruppe: Frauengymnastik, Übungsleiter: Doris Halfpaap

Freitag:**15.00–17.00 Uhr, Ballspielhalle:**

Gruppe: Leistungsturnen Mädchen u. Jungen,
Übungsleiter: Christoph Wallewein, Martin Trumpp

17.00–19.00 Uhr Damen I – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Hanna Herrmann,
Tel. 0151/41810532

Freitag

18.00–20.00 Uhr weibl. Jugend (Fortgeschrittene) –
Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Ralf Vehlow, Tel. 09852/ 46 84

18.00–20.00 Uhr männl. Jugend (13–16 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Martin Fettinger,
Tel. 09855/18 70

18.30–20.30 Uhr Damen I + II – Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Rafael Menke, Tel. 09852/70 34 21

20.00–22.00 Uhr Herren – Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Florian Krommer, Tel. 0176/24 25 43 37

20.00–22.00 Uhr Freizeit Mixed Mannschaft f. jeden –
Ballspielhalle, Ansprechpartner:
Christoph Badewitz, Tel. 0175/2 97 25 07

TuS Feuchtwangen – SK Danceworld Tanzen

Dienstag

15.45–16.45 Uhr von 6–9 Jahren Jahnturnhalle
17.00–18.00 Uhr von 9–12 Jahren Jahnturnhalle
18.15–19.15 Uhr von 12–15 Jahren Gymnastikraum

19.15–20.15 Uhr ab 15 Jahren Gymnastikraum
Jahnturnhalle

Neu im Programm:

Zumba, Bokwa und Tanzkurse

Nähere Informationen in der Geschäftsstelle unter Tel.-Nr. 2566

TuS Feuchtwangen – Abteilung Leichtathletik

Trainingszeiten Herbst/Winter 2013**Montag (außer Schulferien)**

19.15–20.00 Uhr Rückengerechte Gymnastik für alle
Realschulturnhalle
ÜL: Dirk Weinstein

Dienstag

18.30–19.30 Uhr Lauftreff für Eltern/Kind und alle Lauffreunde
Treffpunkt vor der Realschulturnhalle
Ansprechpartner: Martin Meyer, Iris Meyer

Mittwoch (außer Schulferien)

18.30–20.00 Uhr Allgemeines Training für alle ab 10 Jahre
Realschulturnhalle/Außensportanlage
ÜL: Christian Hübsch, Angelika Hübsch
18.30–20.00 Uhr Krafttraining im Krafraum
Realschulturnhalle
ÜL: Rainer Weißmann

Freitag (außer Schulferien)

15.30–16.30 Uhr Kinder- und Schülertraining bis 10 Jahre
Turnhalle am Hallenbad
ÜL: Martin Meyer, Johanna Hader
16.30–18.00 Uhr Schüler- und Jugendtraining ab 10 Jahre
Turnhalle am Hallenbad
ÜL: Martin Meyer, Iris Meyer
18.00–19.00 Uhr Allgemeines Training für alle über 14 Jahre
Turnhalle am Hallenbad
ÜL: Rainer Weißmann

TuS Feuchtwangen – Abteilung Volleyball

Montag

15.30–17.00 Uhr männl. Jugend (13–16 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Martin Fettinger,
Tel. 09855/18 70

Mittwoch

18.00–20.00 Uhr weibl. Jugend (ab 12 Jahre) – Ballspielhalle
Ansprechpartner: Ralf Vehlow,
Tel. 09852/ 46 84

TuS Feuchtwangen – Abteilung Tischtennis

Trainingszeiten:**Dienstag**

18.00–20.00 Uhr Jugend (m/w), ab 6 Jahre TuS-Jahnhalle
20.00–22.00 Uhr Erwachsene TuS-Jahnhalle

Donnerstag

18.00–20.00 Uhr Jugend (m/w), ab 6 Jahre TuS-Jahnhalle
20.00–22.00 Uhr Erwachsene TuS-Jahnhalle

Weitere Infos: 1. Vorstand: Wolfgang Hauf, Tel. 09852/10 65
Jugendleiter: Andreas Kamleiter, Tel. 0981/35 76 58 16
www.tischtennis-feuchtwangen.de

TuS Feuchtwangen – Abteilung Schwimmen

Trainingszeiten:**Montag**

17.00–18.00 Uhr Leistungsgruppe/Fortgeschrittene

Dienstag

21.00–22.00 Uhr Leistungsgruppe/Masters

Mittwoch

15.30–16.30 Uhr Nachwuchsgruppe/Jüngere (Voraussetzungen:
– sicheres Schwimmen von 200 m
– Alter: ca. 8 Jahre)

Donnerstag

21.00–22.00 Uhr Leistungsgruppe/Masters

Samstag

10.15–11.45 Uhr Leistungsgruppe/Nachwuchsgruppe

Weitere Infos: Walter Eisenmann, Tel. 09852/92 81

TuS Feuchtwangen – Abteilung Triathlon

Trainingszeiten:**Montag:**

20.30–21.30 Uhr Schwimmtraining
Hallenbad Feuchtwangen

Dienstag:

ab 17.00 Uhr Athletik-/Krafttraining
A2 Fitness, Aichenzeller Str. 2

Donnerstag:

21.00–22.00 Uhr Schwimmtraining
Hallenbad Feuchtwangen

Freitag:

ab 17.00 Uhr Athletik-/Krafttraining
A2 Fitness, Aichenzeller Str. 2



Samstag:

9.30–10.30 Uhr Schwimmtraining
Hallenbad Feuchtwangen

Radausfahrten finden ganzjährig nach Absprache statt.

Weitere Infos:

1. Vorstand: Ralf Hader, Tel. 09852/908 999
oder ralf.hader@gmail.com

**TuS Feuchtwangen –
Abteilung Tennis**

Talent steckt in jedem Kind, denn es möchte sich bewegen, spielen und etwas erleben.

Wir vermitteln Tennis mit viel Spaß und tollen Ballwechsellern von Anfang an!

Trainingszeiten der Jugend in der TuS-Tennishalle:

Montag, 14.00–17.00 Uhr und Dienstag, 14.00–15.00 Uhr	Training für 5- bis 14-jährige nach dem „Talentino“-Erfolgskonzept des BTV. Bei Interesse einfach in die Tennishalle kommen!
Dienstag, 15.00–16.00 Uhr	Training für fortgeschrittene Jugendliche
Freitag, 14.00–17.00 Uhr und Samstag, 15.00–17.00 Uhr	Training für fortgeschrittene Jugendliche und Mannschaftsspieler

Nähere Infos zu den Mannschaften, sowie dem Spiel- und Trainingsbetrieb erhält man unter www.tennis-feuchtwangen.de. Weitere Auskünfte erteilt auch der 1. Abteilungsleiter Helmut Peschke (Tel. 09852/15 75).

**TuS Feuchtwangen –
Abteilung Karate**

Trainingszeiten:

Montag

17.00–18.00 Uhr	Anfängertraining von 6–13 Jahren Realschulturnhalle
18.00–19.00 Uhr	Kindertraining von 6–8 Jahren Realschulturnhalle
19.30–20.45 Uhr	Erwachsenentraining Stadtschulturnhalle

Mittwoch

17.30–19.00 Uhr	Anfängertraining von 13–18 Jahren Stadtschulturnhalle
19.00–20.30 Uhr	Anfänger- und Erwachsenenentraining Stadtschulturnhalle

Freitag

17.45–19.45 Uhr	Jugendtraining von 13–18 Jahren Jahnturnhalle
19.15–20.45 Uhr	Training Erwachsene Jahnturnhalle

Sonntag

10.30–12.00 Uhr	Erwachsene und Jugend Jahnturnhalle
-----------------	--

**TuS Feuchtwangen –
Abteilung Gesundheitssport
Herzsportgruppe DGPR**

Patientenobmann: Leo Ziegler, Tel. 09853/38 91 01
Übungsleitung: Andrea Grünbauer
Ärztliche Leitung: Dr. Hans-Georg Müller
Übungsstunden jeden Montag 19.30–21.30 Uhr
Turnhalle der Gesamtschule Feuchtwangen



**TuS Feuchtwangen –
Gruppe Wirbelsäulengymnastik**

Im Sportstudio Vitalis

Montag:

Gruppe 1, 16.30–17.30 Uhr

ASV Breitenau – Abteilung Fußball

Trainer/Betreuer im Juniorenbereich 2013/2014:

A-Jugend (Jahrgang 1995/96)

Ansprechpartner:
Klaus Weber, Tel.: 0170/4729245 oder 07950/925794
Training: Montag und Donnerstag, 18.30 bis 20.00 Uhr

B-Jugend (Jahrgang 1997/98)

Ansprechpartner:
Helmut Proff, Tel. 0163/3004678 oder 07950/2160
Training: Montag und Mittwoch, 18.30 bis 20.00 Uhr

C-Jugend (Jahrgang 1999/2000)

Ansprechpartner:
Wolfgang Hornberger, Tel. 07950/2816 oder 0163/2009377
Patrik Reißig, Tel. 0151/40463369
Training: Dienstag und Donnerstag, 18.00 bis 19.30 Uhr

D-Jugend (Jahrgang 2001/02)

Ansprechpartner:
Bernd Lang, Tel. 0160/96237327
Maren Rösel, Tel. 0170/9192201
Training: Dienstag 17.30–19.00 Uhr in Mosbach
Donnerstag, 17.30–19.00 Uhr in Breitenau

E-Jugend (Jahrgang 2003/04)

Ansprechpartner:
Jürgen Trump, Tel. 0151/12723444
Jörg Wieland, Tel. 0172/6248544 oder 09852/616305
Training: Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr

F-Jugend (Jahrgang 2005/06)

Ansprechpartner:
Bernd Fagner, Tel. 0176/63300990 oder 07950/802636
Training: Mittwoch, 17.00 bis 18.30 Uhr

G-Jugend (Jahrgang 2007/08)

Ansprechpartner:
Friedrich Hechenleiter, Tel. 09852/2687 oder 0151/55142683
Hilmar Franz, Tel. 09857/975095 oder 0170/1844256
Training: Dienstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

Auskünfte und Informationen zu Spiel und Trainingsbetrieb erteilen:

Robert Neidenberger, 1. Vorstand, Tel. 0160/19 09 000
Bernd Fagner, Jugendleiter, Tel. 0176/633 009 90

ASV Breitenau – Abteilung Turnen

Kinderturnen (ca. 5–9 Jahre alt)

Donnerstag 17.00–18.00 Uhr

Kinder-Step-Aerobic (ab ca. 9 Jahre)

Donnerstag 18.00–18.45 Uhr

Ansprechpartner:

Karin Fagner, Tel. 0171/6066662
Nadine Schwarz, Tel. 0151/25333191
Tanja Ebert, Tel. 0170/7577542

ASV Breitenau – Abteilung Tennis

Eulenhof Tennis

Ansprechpartner: Axel Euler, Tel. 09852/27 84
Wolfgang Schwarz, Tel. 09852/15 50
Jugendwart: Volker Hähnlein, Tel. 09852/704
Anmeldung: Kinder- und Jugendtraining ab März
Spielbetrieb: 1. Mai – 3. Oktober 2014
Arbeitseinsatz: Oktober

■ SV Mosbach

Trainer u. Trainingszeiten im Jugendbereich Saison 2013/2014

Junioren

U–19 (A-Jugend)

Stefan Strauß, Tel. 07957/92 56 83

Matthias Ballbach, Tel. 07950/6 44

Training: Mo. 18.30–20.00 Uhr Breitenau
Do. 18.30–20.00 Uhr Mosbach

U–17 (B-Jugend)

Rainer Witzgall, Tel. 09852/93 04

Thorsten Hüttner, Tel. 09857/97 68 89

Training: Mo. 18.30–20.00 Uhr in Breitenau
Mi. 18.30–20.00 Uhr in Mosbach

U–15 (C-Jugend)

Michael Groß, Tel. 09852/47 85

Training: Di. 18.30–19.30 Uhr in Breitenau
Do. 18.30–19.30 Uhr in Mosbach

U–13 (D-Jugend)

Stefan Arold, Tel. 09852/10 27

Training: Di. 17.30–19.00 Uhr in Mosbach
Do. 17.30–19.00 Uhr in Breitenau

U–11 (E-Jugend)

Marcus Baumann, Tel. 09852/14 39

Raphael Soldner, Tel. 09852/13 18

Training: Mi. 17.30–19.00 Uhr August – Dezember in Mosbach
Januar – Juni in Breitenau

U–9 (F-Jugend)

Harald Weißbeck, Tel. 09852/28 22

Rainer Dollinger, Tel. 09852/90 84 75

Training: Mi. 17.00–18.30 Uhr
August – Dezember in Breitenau
Januar – Juni in Mosbach

Bambinis (G-Jugend)

Thomas Ballbach, Tel. 09852/49 91

Bernd Hörner, Tel. 09852/95 54

Training: Di. 17.30–18.30 Uhr in Mosbach/Breitenau im Wechsel

Damenmannschaft

Anika Fenn, Tel. 09852/26 39

Training: Mo. + Mi. 19.00–20.30 Uhr in Mosbach

Herrenmannschaften

Mosbach I / Mosbach II / Mosbach III

Training: Di.+Fr. 19.00–21.00 Uhr in Mosbach

SV Mosbach AH

Training: Di. 20.00–21.30 Uhr in Mosbach

Weitere Infos:

Abteilungsleiter Fußball: Friedrich Hörner, Tel. 09852/17 87

Jugendleiter: Rainer Witzgall, Tel. 09852/93 04

Homepage: www.sv-mosbach.de

■ SV Mosbach – Abteilung Turnen

Damengymnastik

Di. 19.00–20.00 Uhr Step-Aerobic im Sportheim

Di. 20.00–21.30 Uhr Gymnastik im Sportheim

Kinderturnen

Marina Waldmann, Tel. 09852/61 38 98

Tanja Braun, Tel. 09852/61 32 50

Montag 16.00–17.00 Uhr

■ SV Mosbach – Abteilung Tischtennis

Ansprechpartner: Peter Hüttner, Tel. 09857/6 86

Trainingszeiten: Freitag, 19.30–21.00 Uhr

Trainingsort: Sportheim Mosbach

■ Gesang- und Musikverein Feuchtwangen

Termine

Jeden Mittwoch gemischter Chor, 20.00 Uhr im Sängermuseum.
Neue Sänger und Sängerinnen sind herzlich willkommen.

■ *Cantemus*

Lasst uns singen

Jeden Samstag probt der Kinder- und Jugendchor die Gruppen Cantemus 2 und 3 von 10.00–11.00 Uhr und die Gruppen Cantemus 1 und 4 von 11.00–11.45 Uhr im Sängermuseum Feuchtwangen.

Neue Sängerinnen und Sänger zwischen 5 und 15 Jahren sind herzlich willkommen.

Informationen: Birgit Mathes, Tel. 09852/61 68 77

Carola Tank, Tel. 09855/12 57

www.cantemus-feuchtwangen.de

■ Frauenchor „Nova Luna“

Jeden **Dienstag Chorprobe, 19.30 Uhr**, Sängermuseum. Neue Sängerinnen, die Spaß am Singen haben, sind herzlich willkommen.

Last Minute Geschenk
Kathy Kelly
singt mit dem Frauenchor
NOVA LUNA
am **Fr. 24.10.2014**
in der **Stiftskirche Feuchtwangen**
Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen.
Karten vorerst erhältlich bei:
NOVA LUNA, Karin Henn Tel: 09852 - 9379
und im **Touristbüro am Marktplatz**

■ VdK-Ortsverband Feuchtwangen – wir ziehen um!

Sprechstunden von 13.30–16.00 Uhr ab Dienstag, den 17.12.2013 in den neuen Räumen im ehem. Krankenhaus, Ringstr. 96, 4. Stock, Tel. 23 60, barrierefrei, Parkplätze vorm Haus

Informationen und aktuelle Mitteilungen entnehmen Sie bitte unserem *neuen Schaukasten* am Kinogebäude in der Postgasse.

■ DAV – Sektion Feuchtwangen

Frauentreff:

Der Frauentreff findet regelmäßig

jeden 3. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr in den Räumen am Marktplatz 1 statt.



Deutscher Alpenverein

■ Film- und Fotoclub Feuchtwangen

Montag, 6. Januar 2014

Vortragsabend im Gasthaus Buckel/Sindel
 Beginn: 19.30 Uhr „Impressionen aus einer anderen Welt – ein Besuch bei Freunden in Katanga/Kongo“
 Fotoschau/Referent: Pfarrer Michael Wild

Frauengruppe:

Sonntag, 29. Dezember 2013

Besuch der Fotoausstellung Herrieden
 Die Treffen finden an jedem 4. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr im Vereinsraum im Turm statt.

■ Rot-Kreuz-Laden

Spitalstraße 8, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852/61 09 68

Einkaufen für Jedermann

Bekleidung für jedes Alter, Schuhe, Haushaltswaren, Elektroartikel, Bücher, Spielsachen und vieles mehr ...
 Bedürftige erhalten mit Nachweis 50% Rabatt!
 Während den Öffnungszeiten nehmen wir gern gut erhaltene, saubere Waren sowie Neuwaren an.

Öffnungszeiten:

Montag–Freitag 10.00–17.00 Uhr, Samstag 10.00–13.00 Uhr
Wir freuen uns auf Ihren Einkauf – Das Rot-Kreuz-Team

■ Vergissmeinnicht e.V. Nachbarschaftshilfe-Verein für hilfs- und pflegebedürftige Menschen e.V.

Vereinstitreffen von Vergissmeinnicht e.V. am
Donnerstag, 9.1.2014 um 17.00 Uhr im Büro Soziale Stadt in Feuchtwangen

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine frohe Weihnachtszeit!
Verein Vergissmeinnicht e.V.

Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Firmen und Privatpersonen bedanken, die uns bei unserem Nuss-Los-Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt in Schnelldorf unterstützt haben!

■ Reit- und Fahrverein Feuchtwangen u.U.e.V.

Am Stadion 1, 91555 Feuchtwangen

Mittwoch von 16.30 – 18.00 Uhr: Voltigieren für Kinder ab 5 Jahren
täglich ab 17.00 Uhr, nach Absprache: Reitunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene, für Kinder und Erwachsene

Sonntag um 16.00 Uhr: Springunterricht

Ponyreiten nach Absprache
 – Feiern Sie den Geburtstag Ihres Kindes im Reitverein –

Mit dem Pony ins Gelände – von einer fachkundigen Begleitperson geführt

Nähere Informationen erhalten Sie bei:
 Elke Pröger, Tel. 0160/7925850

■ Modelleisenbahn-Freunde „Sulzach-Express e.V.“



Wöchentlicher Treff jeden **Freitag, 19.00 Uhr** im Vereinsheim im Mosterei-Gebäude (Hintereingang) in Aichenzell.
 Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen.

■ Schützengesellschaft 1459 Feuchtwangen e.V.

Schießbetrieb:

Donnerstag 19.00–21.00 Uhr
Sonntag 10.00–12.00 Uhr

Weitere Informationen:

Bühring Bernd, Tel. 09852/29 06
 Preiß Christian, Tel. 09852/61 32 48

Bogenschützen:

Samstag 15.00–18.00 Uhr

Weitere Informationen:

Smolka Robert, Tel. 07950/92 50 00

■ Schützenverein Vorderbreitenthann e.V.

Trainingszeiten:

Mittwoch
 18.30–20.00 Uhr Schießbetrieb mit Jugendtraining

Freitag
 18.30–20.00 Uhr Schießbetrieb

Weitere Infos:

Schießleiter: Diana Seibold, Tel. 09852/93 69
 Katja Busch, Tel. 09852/61 54 79
 Jugendleiter: Bernd Stark, Tel. 09852/49 18
 Tamara Hüttner, Tel. 09852/38 77

■ Schützengesellschaft 1970 Dorfgütingen e.V.

Schießbetrieb:

Freitag 19.30–21.30 Uhr

Weitere Informationen:

Sportleiter: Rudolf Lechler, Tel. 0170/34 53 853
 Jugendleiter: Tobias Flath, Tel. 0152/53 98 79 44

■ Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr

Probetrieb der Sirenen mit Funksteuerung

Am **Samstag, 21.12.2013** wird jeweils zwischen **11.05 und 11.20 Uhr** in folgenden Ortsteilen Probealarm ausgelöst:

Aichenzell, Steinbach, Heilbronn, Larrieden, Dorfgütingen, Ungersheim, Wehlmäusel, Banzenweiler, Reichenbach, Oberahorn, Breitenau, Vorderbreitenthann, Krapfenau, Kühnhardt am Schlegel, Mosbach, Aichau und Thürnhofen.

■ FFW Heilbronn

Einladung zum Winter-Weihnachtsgrillen der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn

Wann 21.12.2013
 Wo: FFW-Haus Heilbronn
 Beginn: 18.30 Uhr

Bei weihnachtlichen Klängen und heimeliger Atmosphäre stimmen wir uns auf die kommenden Weihnachtstage ein.
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, und jede Weihnachtsmütze bekommt einen Glühwein gratis!

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend und zahlreiche Besucher.

Das Organisationsteam der FFW Heilbronn

■ FFW Krapfenau-Wehlmäusel

Generalversammlung

Die FFW Krapfenau-Wehlmäusel e.V. lädt ein zu ihrer ordentlichen Mitgliederversammlung.

Diese findet am **Montag, den 6.1.2014** im Gasthaus Beck/Schneider in Wehlmäusel statt. Beginn ist um **13.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung durch den Schriftführer
4. Kassenbericht des Kassiers
5. Jahresrückblick des Vorstandes und Vorschau auf das Jahr 2014
6. Jahresrückblick der Kommandanten und Vorschau auf das Jahr 2014
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte, Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

gez. Jürgen Brunner
Vorsitzender

■ FFW Banzenweiler

Generalversammlung 2014

Am **Freitag, den 10. Januar 2014** findet um 19.30 Uhr die Generalversammlung der FFW Banzenweiler im Gemeinschaftshaus in Banzenweiler statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Versammlung 2013
3. Kassenbericht
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Die Generalversammlung wird von den aktiven Mitgliedern in Uniform besucht.

Die Bevölkerung der ehemaligen Gemeinde Banzenweiler ist recht herzlich dazu eingeladen!

■ FFW Ungetsheim e.V.

Jahreshauptversammlung

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung der FFW Ungetsheim am **11.1.2014 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Proff.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht 2013
3. Ausbildungsplan 2014
 - a) Versäumnisse 2013
4. Kassenbericht 2013
5. Neuaufnahmen, Verabschiedungen
6. Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen 2014
 - a) Grillfest 2014
 - b) Feuerwehrfeste 2014
7. Wahl der Vorstandschaft auf 6 Jahre
8. Wünsche und Anträge

Die Teilnahme für alle aktiven und passiven Mitglieder ist Pflicht.

Wünsche und Anträge zur ordentlichen Jahreshauptversammlung sind bis zum 4.1.2014 schriftlich beim Kdt. Probst Friedrich einzureichen.

Die Vorstandschaft Ihrer FFW Ungetsheim



Preisschafkopfen

Freitag, 27. Dezember 2013

Beginn: 19.30 Uhr

Schützenhaus

Vorderbreitenthann

1.Preis: ½ Schwein oder Gegenwert in bar

Es lädt ein:



■ FFW Heilbronn

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, dem 11. Januar 2014** findet in Heilbronn (FFW Gerätehaus) die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heilbronn statt. Es sind alle **aktiven** und **passiven** Mitglieder, sowie Interessierte hierzu eingeladen. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Eingeladen sind natürlich auch unsere Feuerwehranwärter der **Jugendfeuerwehr**, sowie weitere Interessierte.

Das Erscheinen der aktiven Mitglieder **ist wünschenswert**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll des Schriftführers
3. Tätigkeitsbericht der Kommandanten
4. Bericht der Jugendwarten
5. Kassenbericht
6. Neuaufnahmen und Ehrungen
7. Übungsplan 2014
8. Feste und Veranstaltungen in 2014
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Neugestaltung des Putz- und Bewirtungsplans 2014:

Dazu möchten wir diesen Abend wie gewohnt ebenfalls nutzen. Um rege Beteiligung wird gebeten.

■ FFW Aichau

Generalversammlung 2014

Am **11.1.2014** findet um 19.30 Uhr die ordentliche Generalversammlung der FFW Aichau im Gasthaus Gromeder/Karl statt. Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder mit Frau oder Freundin.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorstands
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht der Jugendgruppe
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Schriftführer
7. Bericht der Sportgruppe
8. Neuaufnahmen
9. Wahl
10. Wünsche und Anträge

Für die aktiven Mitglieder ist das Erscheinen in Uniform Pflicht.

Die Vorstandschaft

■ Weihnachtskonzert der Blaskapelle Thürnhofen in der Stiftskirche in Feuchtwangen

Die Blaskapelle Thürnhofen gibt auch heuer wieder am 4. Adventssonntag (22.12.2013) ein Weihnachtskonzert in der Stiftskirche in Feuchtwangen.

Beginn ist um 18.30 Uhr.

Der Eintritt ist frei. Der Spendenerlös kommt einem sozialen Zweck innerhalb der Kirchengemeinde Feuchtwangen zugute.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.

■ Böhmischer Abend 2014 der Blaskapelle Thürnhofen

Die Blaskapelle Thürnhofen veranstaltet 2014 wieder einen Böhmisches Abend. Er findet am **Samstag, 8. März 2014** in der Stadthalle Kasten in Feuchtwangen statt und beginnt um 19.30 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr). Wir möchten Ihnen mit böhmischer Blasmusik, heimischen deftigen Schmankerln und fränkischem Bier und Wein einen unvergesslichen Abend bereiten.

Karten zum Preis von 7,00 € werden ausschließlich im Vorverkauf abgegeben und können ab sofort bei Heinz Lang, Heilbronn 7, Tel. 09852/13 13 reserviert werden.

Unser Geschenktipp: Verschenken Sie doch zu Weihnachten einfach einmal Eintrittskarten zu dieser Veranstaltung und einen Verzehrsgutschein in beliebiger Höhe dazu. Die Blasmusikfans in Ihrer Verwandt- oder Bekanntschaft freuen sich mit Sicherheit darüber und Sie haben noch schnell ein passendes Geschenk.

Sonstiges

■ Zusätzliche Anlieferungstage der Deponie in Aurach im Dezember und Januar

Die Müllumladestation im Dienstfeld in Aurach ist aufgrund der anstehenden Feiertage zusätzlich am **21., 24., 28. und 31. Dezember 2013 sowie am 4. und 11. Januar 2014 jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.**

Während dieser Zeit können auch Privatpersonen oder Containerdienste Abfälle anliefern. Bei der Anlieferung asbesthaltiger Abfälle können Verzögerungen eintreten.

■ Basar für Fest- bzw. Abendgarderobe in Schopfloch

Am **Samstag, den 11.1.2014** findet von 14.00–16.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Schopfloch, Friedrich-Ebert-Str. 5, ein Basar für Fest- bzw. Abendgarderobe (Konfirmation, Kommunion, Abschlussball, Tanzkursabschluss usw.) statt.

Hier kann alles erworben werden was man für den großen Tag braucht, wie Kleidung, Schuhe, Accessoires usw.

Weitere Infos zur Warenannahme bzw. -abholung gibt es unter der Tel.-Nr. 09857/14 78 oder 09857/97 45 71.

■ BIZ – Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ansbach

Informationsveranstaltung „Duale Studiengänge im Finanzsektor und im Bauwesen“

Am **Donnerstag, den 16. Januar 2014** findet von **14.30 bis ca. 16.30 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema „Duale Studiengänge im Finanzsektor und im Bauwesen“ statt.

Wer gerne studieren, aber auch eine Ausbildung machen möchte, ist bei diesem Vortrag genau richtig.

Von 14.30 bis 14.45 Uhr wird der/die Abiturientenberater/in der Agentur für Arbeit Ansbach eine allgemeine Einführung mit Tipps und Infos geben.

Von 14.45 bis 15.45 Uhr werden Vertreter der VR-Bank Rothenburg und der Raiffeisenbank Ansbach zum Finanzsektor und von 15.45 bis ca. 16.30 Uhr Mitarbeiter der Fa. Beil GmbH aus Neuentdetsau zum Baubereich aus der Praxis berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.-Nr. 0981/182–333.

Informationsveranstaltung „Was lernt man eigentlich in einer Behörde?“

Am **Donnerstag, den 23. Januar 2014** findet von **14.30 bis ca. 16.30 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Was lernt man eigentlich in einer Behörde?“ statt.

Von der Aufgabenstellung der Kommunen bis zu hoheitlichen Aufgaben, die die Polizei oder die Finanzämter etc. übernehmen, wird das Spektrum der zweiten Qualifikationsebene (vormals mittlerer Dienst) sowie der dritten Qualifikationsebene (vormals gehobener Dienst) vorgestellt.

Welche Möglichkeiten bieten sich, welche Perspektiven und wie sieht es mit der Bezahlung aus? Wann muss man sich bewerben und welche Zugangsvoraussetzungen werden benötigt. Diese und andere Fragen wird Herr Leidel von der Regierung von Mittelfranken an diesem Nachmittag beantworten.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich unter der Tel.-Nr. 0981/182–333.

■ Unabhängige Patientenberatung Deutschland / UPD

Das Gesundheitssystem ist für Patientinnen und Patienten oft unübersichtlich. Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät Sie und hilft Ihnen dabei, sich zu orientieren und Ihre Interessen wahrzunehmen – kostenfrei und unabhängig.

Unsere fachkundigen Beraterinnen und Berater bieten Ihnen neutrale Informationen und geben nützliche Hinweise zu den Angeboten und zuständigen Stellen der Gesundheitsversorgung vor Ort.

Persönliche und telefonische Beratung (Tel. 0911/242 71 72) in Nürnberg:

Montag	9.00–13.00 Uhr
Dienstag	13.00–17.00 Uhr
Mittwoch	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Unabhängige Patientenberatung Deutschland Beratungsstelle Nürnberg

Königstraße 56/58 (Eingang Klaragasse)
904020 Nürnberg

Ihre Ansprechpartner/-innen sind:

Jürgen Arlt, Bärbel Matiaske, Claudia Schlund